

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
26. Oktober 1908

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Jerkin (Zunede), Wilhelmshöhe,
Post Degetloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Der Reformschwandel der Strafprozessordnungsentwürfe. I. Von H. B. — Die Frau im 18. Jahrhundert. II. Von Hermann Wendel. — Die Gewerbeaufsichtsbeamten in Sachsen über die Frauenarbeit in den Fabriken. Von Gh. — Der Bund deutscher Frauenvereine und die Dienstbotenfrage. — Fortschritte der sozialistischen Frauenbewegung in Österreich. Von A. P. — Krise und Frauenarbeit. Von W. D. — Herzogentum und Herzogin. Eine kulturhistorische Skizze von Anna Bloß. — Resolutionen und Beschlüsse des Parteitag zu Nürnberg.
Aus der Bewegung: Von den Organisationen. — Bericht der Vertrauensperson der Genossinnen Leipzig. — Parteitag der niederrheinischen Sozialdemokratie. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. Fl.
Notizen: Dienstbotenfrage. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Dichtung.

Der Reformschwandel der Strafprozessordnungsentwürfe.

I.

In der Politischen Rundschau von Nr. 1 ist der Entwurf der Strafprozessreform (im wesentlichen ein Entwurf zu einer neuen Strafprozessordnung und ein anderer zu einer Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz) bereits kurz als ein raffinierter Versuch gekennzeichnet worden, gefährliche Verschlechterungen des geltenden Rechts unter dem Schein der Erfüllung langjähriger Volksworderungen durchzusetzen. Jede nähere Prüfung der Entwürfe kann dieses Urteil nur verschärfen. Zwar sollen künftig den Schöffen und Geschworenen Diäten gewährt werden, allein diese Neuerung kann die Ausgestaltung der Gerichte zu Volksgerichten so lange nicht gewährleisten, als die Volksrichter nicht vom Volke gewählt, sondern von der Bureaucratie ausgesiebt werden. Davon abgesehen, ist keine der als Parastücke herausgehängten Reformen, die nicht durch halbe, zaghafte Durchführung, durch Ausnahme- und Kautschukbestimmungen entwertet oder gar durch angehängte Verschlechterungen mehr als wettgemacht würde. Ganz und unzweideutig sind nur die Rückschritte der Entwürfe.

Bemerkenswert ist vor allem die Feindschaft, welche die Entwürfe gegen die Forderung der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zeigen. Der Frau wird keinerlei Mitwirkung bei der Rechtspflege zugestanden. Sie soll weder Geschworener noch Schöffe werden können. Sie wird nicht einmal als Richter bei den Jugendgerichten zugelassen, wo doch zu Schöffen solche Personen bestellt werden sollen, die in der Jugendziehung besondere Erfahrung haben. All das, obgleich es selbstverständlich ist, daß die Beurteilung von angelegten Frauen ausschließlich durch Männer die Gefahr von Justizmorden vergrößern muß, und daß Frauen von Herz und Lebenserfahrung wertvolle Mitglieder des Richterkollegiums sein würden, wenn es sich um eine Anklage gegen eine Frau in verwickelten Fällen handelt, wo die Beantwortung der Schuldfrage oder die Bemessung der Schwere der Schuld von der Kenntnis der seelischen Vorgänge im Täter abhängen. Aber das Reichsjustizamt beziehungsweise das preussische Justizministerium, das ja diese

Reform weit mehr als das Reichsamt bestimmt, ist noch nicht zu der Erkenntnis vorgebrungen, daß die Mitwirkung der Laien an der Rechtspflege Stückwerk bleibt, solange die Hälfte der Erwachsenen von ihr ausgeschlossen ist.

Mit der Laienrechtspflege kollidieren die Entwürfe allerdings sehr kräftig. Auch die Strafkammer erhält Schöffen; statt der bisherigen fünf Berufsrichter soll sie künftig aus drei Laien und zwei Berufsrichtern zusammengesetzt sein. Die lang geforderte Berufung gegen die Urteile der Strafkammer und die Diätenzahlung an die Schöffen und Geschworenen wird ebenfalls gleichzeitig eingeführt. Große Zugeständnisse, große Fortschritte! verkündet begeistert der Blockfreisinn.

Aber gemacht — die Reaktion gibt nichts umsonst und nichts ohne Kompensationen. So auch hier. Zunächst ist das Schöffengericht schon eine Verballhornung der Idee des Volksgerichts. Die konsequente Durchführung dieser Idee fordert, daß die Laien über Schuldfrage und Strafmaß allein entscheiden. Dem gelehrten Richter bleibt lediglich die Aufgabe, das Verfahren vorzubereiten und die Verhandlung zu leiten, so daß die Laienrichter dadurch ein möglichst erschöpfendes Bild der Tat erhalten, das alle in Betracht kommenden Seiten zur Erscheinung bringt. Außerdem hat der gelehrte Berufsrichter den Laien eine kurze objektive Darstellung zu geben von den rechtlichen Bestimmungen, die für den Fall in Frage kommen, und von den Grenzen des Strafmaßes nach oben und nach unten. Selbst unsere Schwurgerichte erfüllen diese Forderungen nicht, da sie den Geschworenen nur die Entscheidung über die Schuldfrage zugestehen, die Bemessung der Strafe aber den gelehrten Richtern zuweisen, einen Mangel, dem abzuwehren die Entwürfe sich sorgfältig hüten. Die Schöffengerichte aber stellen eine noch weit schlimmere Verfälschung der Idee des Volksgerichts dar. Hier müssen die Schöffen in Gemeinschaft mit einem gelehrten Richter (beim Amtsgericht) oder mit zwei gelehrten Richtern (künftig bei den Strafkammern) entscheiden. Daß aber bei den Beratungen im allgemeinen die rechtsgelehrten, formal geschulten und redengewandteren Richter auf die Schöffen einen großen Einfluß auszuüben vermögen, ist nicht nur wahrscheinlich, sondern auch durch die Praxis der bisherigen Schöffengerichte erwiesen. Im allgemeinen entscheidet in ihnen der Wille des Vorsitzenden — ist er zu hohen Strafen geneigt, stimmen die Schöffen zu, beliebt er im Gegenteil mildere Strafmaß, so sind sie nicht dagegen. Das ist ja auch nicht zu verwundern, da dem deutschen Normalbürger ein tiefer Respekt vor jeder beamteten Person von Jugend auf anezogen wird. Dazu kommt, daß der gelehrte Jurist in der Mehrzahl der Fälle als der geistig Überlegene den Männern des Kleinbürgertums entgegengetreten wird, dessen enger geistiger Horizont, dessen geringes Interesse für öffentliche Angelegenheiten gemüßsam bekannt sind. Der klassenbewusste Proletarier hat allerdings den Spießbürgerrespekt vor der Amtsperson abgestreift und vermag seine geistige Selbstständigkeit auch gegen den formal Gebildeteren zu behaupten, den er an Einsicht in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, an politischen und sozialpolitischen Kenntnissen oft weit übertrifft.

Aber das Proletariat wird immer nur einen Teil der Laienrichter stellen — wie groß dieser Teil ist, das hängt ganz von der Willkür der Bureaucratie ab —, und die wirklich klaffenbewußten Proletarier sind außerdem leider nur erst ein mehr oder minder großer Teil des Proletariats. So bleibt für den Einfluß der gelehrten Richter auf die Schöffen ein großer Raum. Die Idee des Volksgerichts geht aber gerade von der Erkenntnis aus, daß der gelehrte Richter kein geeignetes Instrument zur Entscheidung der Tatfrage und des Strafmaßes ist. Durch das ewige Einerlei des Gerichtsbetriebs muß er ja notwendig abgestumpft werden, muß er leicht dazu neigen, in jedem Angeklagten einen Schuldigen zu erblicken, da er so viele leugnende Schuldige gesehen hat. Ferner wird er der unmittelbaren, aus der Anschauung geschöpften Kenntnis des Lebens großer Volkskreise entbehren, wird er viel mehr als der Volksrichter geneigt sein, gewissen von den politischen Behörden verführten Einwirkungen auf die Rechtsprechung nachzugeben. Obgleich ihm seine Unabhängigkeit angeblich durch die Bestimmung garantiert ist, daß er nur durch Richterspruch abgesetzt werden kann, bleibt er doch von diesen politischen Behörden in der Beförderung abhängig. Endlich tritt noch hinzu, daß der gelehrte Richter durch die Aktenkenntnis, die er bei der Vorbereitung des Verfahrens erwirbt — der Vorstehende bedarf ihrer schon, um den Prozeß sachgemäß leiten zu können —, direkt in Verführung geführt wird, sich bereits vor der Verhandlung ein Urteil in der Sache zu bilden. Deshalb ist zu fordern, daß der gelehrte Richter die Verhandlung vorbereite und leite, daß er jedoch nicht urteile. Im Schöffengericht aber wirkt der gelehrte Richter nicht nur seine Stimme mit in die Waagschale, sondern es werden ihm auch noch obendrein die Volksrichter direkt zur Beeinflussung ausgeliefert.

Selbst dieses Surrogat einer wirklichen Laienrechtsprechung wird aber nur dem Scheine nach gegeben, und außerdem nicht ohne einen kompensierenden Rückschritt. Die Berufungsinstanzen (die Berufungsstrammern, an die die Amtsgerichtssachen, und die BerufungsSenate, an die die Strafkammersachen gehen) sollen reine Berufsrichterkollegien sein, in denen Laien nicht mitwirken. So hat die Staatsanwaltschaft allezeit die Möglichkeit, durch die Berufung jede Strafsache vor Instanzen zu bringen, in welchen nur gelehrte Richter entscheiden. Die Berufung gegen Strafkammerurteile, äußerlich die Erfüllung einer langjährigen Volksforderung, erweist sich so als ein wohlgelegter Hinterhalt der Reaktion. Schließlich aber soll für die „Bagatellsachen“, die Übertretungen und einige leichte Vergehen, die Mitwirkung der Schöffen ganz beseitigt werden. Die „Reform“ überweist sie dem Amtsrichter allein zur Verhandlung. Er soll Strafen bis zu 6 Wochen Haft und 200 Mk. Geldstrafe verhängen können in Sachen, die oft genug keine Bagatellen sind, sondern einen politischen Hintergrund haben und die Klassenvorurteile des Richters reizen, wie Anklagen wegen unerlaubten öffentlichen Flugblattverbreitens, wegen Streikpostenstehens, wegen Vereinsgesetzübertretungen, wegen Boykotts (grober Unfug!) und anderes mehr. Obgleich das Schöffengericht gewiß keine ideale Instanz bedeutet, so ist doch im Vergleich zu ihm die Einführung des Einzelrichters eine ganz erhebliche, absolut unannehmbare Verminderung der Rechtsgarantien.

Der oben angeführte Mangel des Schwurgerichts wird nicht beseitigt, dagegen wird seine Zuständigkeit eingeschränkt. Einige Fälle der Urkundenfälschung, des betrügerischen Bankrotts, der Depotunterdrückung und gewisse Amtsverbrechen werden den Strafkammern überwiesen. Keine Rede ist von einer Ausdehnung der Schwurgerichtskompetenz auf alle politischen und Pressevergehen, die seit langem gefordert wurde.

Dafür gibt's einige Scheinreformen beim Vorverfahren beziehungsweise der Voruntersuchung und den Bestimmungen über die Untersuchungshaft. Jetzt hat weder der Beschuldigte noch sein Verteidiger ein Recht darauf zu erfahren, was im Vorverfahren, in der Voruntersuchung gegen ihn zusammengetragen worden ist. Er steht den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, des Untersuchungsrichters ganz hilflos gegenüber

und erfährt meist erst kurz vor der Verhandlung, wessen er alles angeklagt wird, und kann daher seine Verteidigung und seine Gegenbeweise nur mangelhaft vorbereiten. Das soll nun anders werden. Beschuldigter und Verteidiger erhalten das Recht, bei den Zeugenvernehmungen im vorbereitenden Verfahren zugegen zu sein und Fragen zu stellen, der Verteidiger darf die Akten einsehen — wenn der Untersuchungsrichter es nicht anders beliebt! Denn dieser Herr kann all diese neuen Rechte aufheben, wenn ihm das nötig erscheint, damit der Untersuchungszweck nicht gefährdet wird. Damit ist gerade für die schwierigsten und für den Beschuldigten gefährlichsten Fälle der alte Zustand wiederhergestellt und der Wert der Reform auf Null reduziert.

Ebenso steht es mit den Vorschriften über die Untersuchungshaft. Der Kreis der Sachen wird etwas erweitert, die so geringfügig sind, daß Untersuchungshaft wegen des Verdachts, der Beschuldigte werde Zeugen zu beeinflussen suchen und Beweismittel verschwinden lassen, nicht verhängt werden darf. Ferner soll auch bei Verbrechen nicht ohne weiteres Fluchtverdacht als vorliegend angenommen werden dürfen, sondern nur, wenn der Richter glaubt, die Strafe werde mehr als ein Jahr Gefängnis betragen. Richtern, die zur schablonenhaften Verhängung der Untersuchungshaft neigen, wird es keine großen Schwierigkeiten bereiten, an das Jahr Gefängnis als Strafe zu glauben, so daß keine erhebliche Besserung in der Lage der Beschuldigten zu erwarten ist. Das sind die wesentlichsten der „Reformen“, die die Entwürfe bringen. Sehen wir uns im nächsten Artikel die offenen Verschlechterungen an, die nicht in Scheinreformen eingewickelt sind. H. B.

Die Frau im 18. Jahrhundert.

II.

Der Zahl nach macht der Feudaladel in Frankreich noch nicht ein Hundertstel der Nation aus, und die großen Damen dieser Klasse, deren Reize die Briefe und Memoiren der Zeit aufbewahrt haben, bilden einen verschwindend geringen Bruchteil der weiblichen Gesamtbevölkerung. Hinter ihnen steht die Masse der Frauen der bürgerlichen Klasse: der Großbourgeoise wie des Kleinbürgertums. In der Großbourgeoisie mißt man sich, mit der verkommenen Aristokratie an Glanz der Lebensführung zu wetteifern. In dem Salon des Finanzjuden Samuel Bernard, des Patriarchen des Geldes, drängen sich die Prinzen, Marschälle und Marquis als in einem der ihren, wie ganz natürlich, denn sogar ein Ludwig XIV., der stolze Sonnenkönig, zieht vor dem sechzigfachen Millionär oder vielmehr vor seinen Millionen den Hut. Nicht minder macht der Salon des Schotten John Law, des ganz modernen Geldmenschen und Erfinders großzügiger Finanzoperationen, von sich reden. Auch eheliche Verbindungen zwischen Geburtsaristokratie und Geldaristokratie gehen aus diesem Verkehr hervor, denn wenn der geistreiche Nicolas Chamfort sagt: „Das Bürgertum sucht eine närrische Ehre darin, seine Töchter als Dünger für die Ländereien der hohen Herrschaften herzugeben“, so haben auf der anderen Seite die hohen Herrschaften diesen Dünger sehr nötig. In vielen solchen Ehen tritt allerdings die feilische Brutalität der Feudal Junker kraß zutage, denn wenn ein Mann von Geburt der Tochter eines Geldmannes die Hand gereicht hat, glaubt er sich „durch dieses Opfer seines Namens von allem entbunden, was ein Gatte seiner Frau am Morgen nach der Hochzeit und sogar noch am Hochzeitsabend selbst schuldet, jedes Beweises der Liebe und sogar jedes Zeichens der Rücksicht“.

In der äußeren Haltung ahmt die Frau der Großbourgeoisie slavisch die Dame der feudalen Gesellschaft nach. Die Zeit, da die Bürgerfrauen und ihre Töchter sich mit den abgelegten Sachen der vornehmen Welt kleiden, ist vorüber; wer es irgend möglich machen kann, besonders die Gattinnen der Finanzmenschen und hohen Beamten, hält sich eine Kammerfrau, trägt Diamanten und wechselt wie die Herzoginnen dreimal am Tage

die Toilette. Nach und nach steigen die Ausdrücke, die Sprache, die Mode, das Benehmen, der gezierte Dünkel des Adels in die gesamte Bourgeoisie hinunter und machen hier ihren Weg von oben bis unten. „Am Ende des Jahrhunderts unterscheidet man kaum noch die Bürgerliche von der großen Dame.“ Mit den Sitten der Feudalsippe nistet sich bei den Frauen der Großbourgeoisie auch schon hier und da die Gewohnheit des Ehebruchs ein: in dieser Zeit des frivolen Amüsemments zitiert man mit Staunen die Geschichte der Frau des Parlamentspräsidenten Portail, mit der sich, als sie an den Bocken erkrankt ist, ihr Liebhaber einschließt und im Hause des Präsidenten stirbt.

Anderes bei der Frau des Mittelstandes und des Kleinbürgertums, des Kerns der bürgerlichen Klasse, die das ganze 18. Jahrhundert hindurch ihren großen Waffengang mit den Feudalmächten vorbereitet. Die Erziehung des Mädchens liegt hier noch zum größten Teil der Mutter ob. Zwar sucht auch der Bürgerstand seine Töchter auf einige Jahre in einer Erziehungsanstalt unterzubringen, aber es sind ruhige, beschiedene Klöster, in denen der Aufenthalt jährlich zwischen 250 und 350 Livres kostet, oder auch bürgerliche Pensionen, die in fünf Jahren lesen, schreiben, rechnen, nähen, sticken, sticken lehren. Nach der Rückkehr ins Elternhaus, die meist schon mit dem zwölften Jahre erfolgt, wird die Erziehung fortgesetzt, die das junge Mädchen gleichzeitig für die Pflichten des Haushalts und für die Vergnügungen der Gesellschaft heranbildet.

Auch die Eheschließung und die Ehe selbst ist in dieser Klasse anderen Wesens als in der Aristokratie. Da hier die eheliche Gemeinschaft noch kein Luxus, sondern eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, werden Persönlichkeit und Charakter des Freiers weit mehr gewogen und viel genauer geprüft als anderswo. Es gilt sich vorher zu überzeugen, ob der Mann, dem die Frau der bürgerlichen Klasse beigegeben wird, sparsam ist, das Geld nicht vergeudet und das Brot seiner Kinder nicht in Gefahr bringt. „Ein Fehler solcher Art würde in den oberen Gesellschaftsklassen höchstens etwas Unordnung, hier jedoch geradezu Unheil und Elend stiften.“ Mag in der bürgerlichen Klasse ebenfalls das Machtwort der Eltern nicht der letzte der für die Eheschließung entscheidenden Faktoren sein, da die wirtschaftliche Grundlage des Bürgertums, die kapitalistische Produktion, alle überkommenen altherkömmlichen Verhältnisse auflöst und die ererbte Sitte und das historische Recht durch den „freien Vertrag“ ersetzt, so ist doch die Ehe auch ein Vertrag, der bei beiden Beteiligten wenigstens die formelle Freiheit der Eheschließung bedingt. Deshalb bedarf es hier einer gewissen Sympathie des jungen Mädchens für den Freier und umgekehrt. Die Tochter der bürgerlichen Familie versagt es sich nicht, den Mann, dessen Bewerbungsbrief ihr der Vater gezeigt, zu prüfen, zu sprechen und warten zu lassen, „und er mußte eine lange Reihe von Bistiten absolvieren, ihr tüchtig die Cour schneiden, bis sie ihm erlaubte, am Quai des Orfèvres den Ehering und die Hochzeitsmedaille zu kaufen“.

Daß die Ehemoral im Bürgertum weit strengere und starrere Formen aufweist als in der Feudalklasse, ist seinen ökonomischen Existenzbedingungen geschuldet. Die Liebe der Ehegatten ist geradezu die bürgerliche Form der Liebe, solange wenigstens nicht die kapitalistische Entwicklung auch in der bürgerlichen Klasse den Keim der Zerfetzung zur Entfaltung bringt. Die Interessen des Mannes in der Ehe sind die Interessen der Frau. Im zünftigen Handwerk, der im Bürgertum des 18. Jahrhunderts fast ausschließlich vorherrschenden Betriebsform, ist die Frau die Seele der Wirtschaft. Sie sorgt für das Hauswesen und muß in gewissem Sinne die Mutter der Gesellen sein, die im Hause wohnen, schlafen und essen. Macht sie Seitenprünge, so werden die Interessen der Familie gefährdet und der ganze Wirtschaftsbetrieb gerät ins Wanken: ihre Untreue ist deshalb eine soziale Gefahr, ihre Treue eine soziale Pflicht. Auch in den großen, reichen und eleganten Geschäftshäusern hat die Frau ihre ökonomische Aufgabe, denn sie muß unnachahmlich sein im Anpreisen und Zureden zum Einkauf, im Besitz eines Wortschwall und einer Liebenswürdigkeit, mit

denen sie nach einem Ausdruck der Zeit „das Interesse betäubt, wie die Chirurgen, die, bevor sie zur Ader lassen, mit der Hand über den Arm streichen, um ihn einzuschläfern“. So ist im Mittelstand der Ehebruch genau so eine Seltenheit, wie er in der Aristokratie eine Regel ist, und wenn er kommt, fährt er im Gewitter der Leidenschaft dahin und zieht Stürme nach sich, die oft das ganze häusliche Leben verwüsten.

Abseits und unterhalb von den sauberen und molligen Frauen des honetten Bürgertums vegetiert aber noch eine ganze Welt von Frauen in Stumpfheit und einem Dunkel dahin, daß sie von der Zeit kaum bemerkt werden und auch das für die Menschenrechte schwärmende Schrifttum leicht über sie hinwegzieht. Neben den Frauen der bis aufs Blut ausgefaugten bäuerlichen Bevölkerung, die gleich Zugtieren mit gekrümmtem Rücken über die Felder schleichen, sind es keine Proletarierinnen im modernen Sinne, keine Industriearbeiterinnen, deren noch der Ausbruch der Revolution nur wenige antrifft, sondern Frauen jener gesellschaftlichen Schicht, die zwischen Kleinbürgertum und Proletariat steht. In Paris gibt es Tausende dieser Wesen, die, während die elegante Dame der feudalen Gesellschaft alles auf ihren Geschlechtsberuf zuspitzt, in ihrem Äußeren kaum etwas von ihrem Geschlecht verraten, Frauen, die zu harten Arbeiten ihre Kräfte nach Mannesart anspannen müssen und so Mannweiber geworden sind, von der Marktfrau und Hallenverkäuferin bis zu dem erbarmungswürdigen Geschöpf, das den ganzen Tag am Quai Saint-Bernard seine Holzfuhr zum Verkauf ausschreit. Ein Maler der Zeit, Bouchardon, „hat ihre derbe Silhouette, das Breite, Bierströtmie dieses Mannweibes in den „Cris de Paris“ festgehalten; seine kraftvollen Skizzen zeigen unter den haltbaren, rauhen Wollstoffen die männliche Grobheit, schlechtweg die Mannheit aller dieser Arbeitsfrauen“. Unter Schlägen wachsen sie auf, lernen kaum lesen und schreiben, ihr Leben ist ein unerbittliches Einerlei des Glends, auch die Ehe zeigt sich ihnen, bedingt durch die Verhältnisse, selten anders als in ihrer abstoßendsten Gestalt, als ein von Schimpfereien und Schlägen widerhallendes Zusammenleben, und ihre ganzen Freuden drehen sich um die Zinntanne mit Schnaps, aus der die Mütter, die großen Töchter, ja selbst die kleinen Kinder an Ruhe- und Erholungstagen derbe Lustigkeit trinken oder zänkische Laune schöpfen.

Mit Naturnotwendigkeit macht die soziale Not diese weibliche Schicht zum Sammelbecken der Prostitution, denn die Frauenlöhne reichen gerade zum Verhungern: zehn bis zwölf Sous, in manchen Berufszweigen bis acht Sous herabsteigend, also zwischen 25 und 50 Pf., beträgt der Taglohn, während die Kosten des Lebensunterhaltes mindestens auf zwanzig Sous berechnet werden. Zudem wird die Frauenarbeit immer mehr eingeschränkt durch das Eindringen des Mannes in viele Berufe, die vordem der Frau vorbehalten waren. Die Mode schafft Damenschuhmacher, Damenschneider, Damenfriseur. „Welch ein Brotverdienst blieb denn noch der Frau, als Linguet der Stickerie, dieser hauptsächlich weiblichen Arbeit, die Konkurrenz ankündigte durch die in der Antichambre stückenden Sakaien, durch die auf der Wache Filet anfertigenden Grenadiere?“ Kein Wunder, daß die Zahl der Prostituierten zu ungeheurem Umfang anschwillt und man vor der Revolution ihrer 60000 bis 70000 in Paris zählt. Bei der unerbittlichen Konkurrenz im Gewerbe der Schmach steigen nur wenige zu dem Rang großer Kurtisanen auf; von Glück reden können schon die, denen es gelingt, als Ballettusen oder Statistinnen in den Verband eines Theaters aufgenommen zu werden, denn in die Mitgliederlisten der Oper oder der Comédie Française eingetragen werden, heißt bis zum Jahre 1774 der Willkür der Polizei entrückt sein. Aber die anderen aber schwingt diese Polizeiwilklür desto grausamer ihre Fuchtel: sie drückt zwar angefaßts des Dirnenunwesens gen beide Augen zu, aber wenn es ihr einfällt, läßt sie ein paar Mädchen aufheben und in das Hospital der Salpêtrière schaffen, in dem ihnen die Haare geschoren und wo sie im Wiederholungsfall mit Peitschenhieben gezüchtigt werden. Und das Ende ist meist in der Gasse. — Aber dieselbe unterste Schicht der weiblichen Bevölkerung,

aus der sich das Heer der Prostituierten ergänzt, ist es, in die zündend zuerst ein Funke der großen Revolution hineinspringt. Diese Schicht, die immer im Dunkel geblieben, tritt mit einem Schlage an jenem 6. Oktober 1789 an das blendende Licht des öffentlichen Lebens, als, von eines jungen Mädchens Händen geführt, eine Trommel durch die Straßen geht und sich Tausende von kleinbürgerlichen Frauen, Weibern der Markthallen und Arbeiterinnen der Vorstädte, von Verzweiflung und Hunger gespornt, unter dem Schrei nach Brot nach Versailles wälzen, um den König wie einen Gefangenen in die Hauptstadt, unter die Augen der Massen, zu führen. So steht gerade die verachtetste Schicht der weiblichen Bevölkerung Frankreichs der Geschichte der Frau im 18. Jahrhundert ihren heldenhaftesten Akzent auf.

Hermann Wendel.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten in Sachsen über die Frauenarbeit in den Fabriken.

gh. In den Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen des Königreichs Sachsen waren am 1. Mai 1907 im ganzen

685 377 Arbeiter beschäftigt. Davon waren	
231 911 Arbeiterinnen, und zwar:	
732 Mädchen unter	14 Jahren
22 859 „ von 14 bis 16	„
79 490 „ „ 16 „ 21	„
128 830 Frauen über	21 „

Leider ist im Königreich Sachsen die Gewerbeaufsicht so ungenügend, daß die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten nur sehr wenig Material zur Würdigung der Frauenarbeit enthalten. In jeder der fünf Kreishauptmannschaften ist eine Gewerbeaufsichtsbeamtin tätig. Aber auch ihr Wirken ist offenbar durch die „sächsische Wirtschaft“ sehr beengt.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Unternehmer in Sachsen herzlich wenig Rücksicht auf die Arbeiterschutzbestimmungen nehmen. Die Behörden aber sind ihrerseits oft genug sehr entgegenkommend gegenüber den Wünschen der Unternehmer auf Überarbeit der Arbeiterinnen. Der Berichterstatter über die Kreishauptmannschaft Bautzen zum Beispiel teilt mit, daß im Berichtsjahr 1528 Überstunden mehr als im Vorjahr für die Wochentage außer Sonnabend den Unternehmern bewilligt worden sind. „Der Grund für die Überarbeit war durchgängig außergewöhnliche Häufung der Arbeit.“ Das ist alles, was der Beamte zur Rechtfertigung der bewilligten Überarbeit zu sagen hat. Der Herr versucht gar nicht erst den Nachweis dafür zu liefern, daß ohne die Überarbeit außergewöhnlich großer und nicht von den Unternehmern etwa selbstverschuldeter Schaden hätte entstehen müssen.

Auch die Fälle sind häufig, in denen Arbeiterinnen zu ganz unpassenden Arbeiten gezwungen werden. Im Aufsichtsbezirk Meißen wurden Arbeiterinnen beim Transport der Steine aus den Steinbrüchen nach den Elbfähnen und bei der Herstellung von Steinknaß beschäftigt. Um das gesetzliche Verbot einer solchen Beschäftigung der Arbeiterinnen zu umgehen, trat als Arbeitgeber jener Arbeiterinnen der — Steuermann des jeweilig vor Anker liegenden Kahnés auf, und die Herstellung des Steinknaß verlegten die Unternehmer auf die den Steinbrüchen benachbarten Grundstücke, wo die Arbeiterinnen nunmehr angeblich für ihre eigene Rechnung als selbständige Unternehmerinnen arbeiteten. Auf diese Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften mußte die Gewerbeaufsichtsbehörde erst durch die beteiligte Gewerkschaft aufmerksam gemacht werden. Die Steinbruchbesitzer bestanden aber darauf, daß sie sich diese Umgehung des gesetzlichen Arbeiterschutzes erlauben dürften, und ließen es zum Prozeß kommen. Sie wurden schon im Jahre 1906 vor der ersten Instanz verurteilt, brachten aber im letzten Jahre ihr „Recht“ vor die zweite und sogar dritte Instanz. Selbstverständlich mußten sie auch hier verurteilt werden. —

Bezeichnend dafür, was eine gewisse Sorte von Unternehmern sich gegen „ihre“ Arbeiterinnen herausnimmt, ist die „Berechnung“ in einer Schuhfabrik des Aufsichtsbezirks Wurzen. In dieser Fabrik zogen die Unternehmer, wie sie es in der Arbeitsordnung ausdrücklich bestimmt hatten, seit Anschluß der Nähmaschinen an die Dampfkraft den Stepperrinnen 5 Prozent von dem verdienten Lohne ab. Die Gewerbeaufsichtsbeamten zeigten die Unternehmer bei der Staatsanwaltschaft an, doch diese sah in dem Abzug nicht einen Verstoß gegen die Arbeiterschutzgesetze. Trotzdem wäre eine solche Ausbeutung der Arbeiterinnen unmöglich, wenn diese sich ihren Organisationen anschließen und sich mit gemeinsamen Kräften gegen solche Zumutungen wehren würden. Im Aufsichtsbezirk Döbeln wollte ein Wäschereibesitzer in die Arbeitsordnung die Bestimmung aufnehmen, daß er berechtigt sei, im Falle des Vertragsbruchs einer Arbeiterin einen Teil des verdienten Arbeitslohnes bis zu 5 Mk. einzubehalten. Der Unternehmer mußte aber von diesem Vorhaben Abstand nehmen, weil seine Arbeiterinnen sofort die Arbeit niederlegten. —

In einem Falle konnten die Gewerbeaufsichtsbeamten etwas Erfreuliches berichten: Der Betriebsleiter einer Gewürzmüllerei im Aufsichtsbezirk Dresden sieht darauf, daß die verheirateten Arbeiterinnen vier Wochen vor ihrer Niederkunft die Arbeit einstellen. Für diese Zeit erhalten die Frauen den halben Lohn.

Zum Schlusse die Ausführungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Tätigkeit der sogenannten Vertrauensdamen. Im Bericht über das Jahr 1905 teilte die Gewerbeaufsichtsbehörde mit, daß die Firma Willeroy & Boch, die bekannte Steingutfabrik in Dresden, sich mit der Bitte an die Gewerbeaufsichtsbeamtin gewendet habe, eine geeignete Persönlichkeit für den Posten einer sogenannten „Vertrauensdame“ bei ihren Arbeiterinnen in Vorschlag zu bringen. Nachdem die Beamtin sich mit den Verhältnissen des großen Betriebs, in dem 600 Arbeiterinnen arbeiten, vertraut gemacht hatte, schlug sie für den Posten die Tochter eines ehemaligen Fabrikdirektors vor und verständigte sich mit ihr über die Aufgaben einer „Vertrauensdame“. Die Dame soll sich, wie jetzt der Berichterstatter über die Kreishauptmannschaft Dresden versichert, bisher gut bewährt haben. Obwohl sie anfangs viel mit dem Mißtrauen der Arbeiterinnen zu kämpfen hatte, sei es ihr doch durch Geschick und unermüdblichen Eifer allmählich gelungen, sich mehr und mehr deren Vertrauen zu erwerben. Die Vertrauensdame sei täglich während der Arbeitspausen in einem besonderen Zimmer der Fabrik für jede Arbeiterin zu sprechen und bereit, Rat in dienstlichen und häuslichen Angelegenheiten zu erteilen. An mehreren Abenden der Woche leite sie einen Koch- und Handarbeitsunterricht, und jetzt sei diesen Abenden noch ein geselliger Abend als Familienabend hinzugefügt. An den Familienabenden beschäftigten sich die Teilnehmerinnen mit Handarbeiten, während die Vertrauensdame vorliest, oder es wird gemeinschaftlich musiziert. Die erforderlichen Räume für die Veranstaltungen gewähre die Fabrik. Im Berichtsjahr hätten 50 ledige Arbeiterinnen an den Familienabenden teilgenommen. Jedoch seien so viel Neuanmeldungen eingegangen, daß vom Januar 1908 ab zwei derartige Abende eingerichtet werden sollten. Im Sommer unternahm die Vertrauensdame mit den Mädchen öfters Ausflüge, und im letzten Winter habe sie auf Wunsch der Mädchen mit ihnen zweimal die Gemäldegalerie besucht. — Während der Arbeitszeit besichtige die Dame die Arbeitsräume, in denen Arbeiterinnen beschäftigt werden, um mit diesen immer in Fühlung zu bleiben. Auch bei dieser Gelegenheit nehme sie Wünsche und Anfragen aller Art entgegen, und soweit Erleichterungen in der Arbeit nach ihrem Dafürhalten im Interesse der Wohlfahrt erreichbar seien, berichte sie darüber dem Direktor der Fabrik. Die Firma unterstütze die Vertrauensdame in wohlwollendster und weitestgehender Weise. — Aus dem Aufsichtsbezirk Wurzen berichtet die Gewerbeaufsichtsbeamtin: Eine größere Kammgarnspinnerei stellte im Oktober 1906 eine „Fabrikpflegerin“ ein. Die Dame führt die Aufsicht über die jugend-

lichen und minderjährigen Arbeiterinnen und steht jeder Arbeiterin auf Wunsch mit Rat bei. Während der Arbeitszeit ist sie ständig anwesend und sucht die Arbeiterinnen in den Arbeitsräumen auf oder hält sich bei Eintritt der Ruhepausen im Aufenthaltsraum der jugendlichen Mädchen auf. Auf letztere wirkt sie durch Unterhaltung, Pflege des Gesangs, Ausleihen geeigneter Druckschriften usw. belehrend und erbauend ein. Die erwachsenen Arbeiterinnen läßt sie an sich herankommen und erteilt ihnen auf Wunsch Rat und Beistand in allen persönlichen Angelegenheiten. Zu diesem Zwecke sucht sie die Arbeiterinnen in ihren Wohnungen auf. Die Fabrikleitung hat ihre Zustimmung gegeben, daß die Pflegerin Nähabende abhält, und eine Handarbeitslehrerin angestellt, die bei reger Beteiligung der Arbeiterinnen an zwei Wochentagen Unterricht erteilt. — So die Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten. Zu wünschen wäre, daß die beteiligten Arbeiterinnen selbst Auskunft darüber geben, wie sich die „Aufsichtsdame“ und die „Fabrikpflegerin“ verhalten.

Der Bund deutscher Frauenvereine und die Dienstbotenfrage.

Wenn man das ebenso billige als geschwollene Gerede bürgerlicher Frauenrechtelei von dem sozialen Verständnis und dem sozialen Pflichtgefühl bürgerlicher Damen in seiner Bedeutungslosigkeit erkennen will, so braucht man nur die Dienstbotenfrage aufzurollen. Sobald man die „gnädige Frau“, die Dienstherrin tragt, erscheint die Muzniekerin proletarischer Arbeitskraft in ihrer nackten Eigenschaft. In der Tat: der Apparat „sozialer“ Redensarten, welcher in unseren Tagen zur zeitgemäßen geistigen Ausstattung des „modernen Weibes“ gehört, klappert höchst mißfällig und vermag, wenn es darum geht, soziales Fühlen, Denken und vor allem Handeln auf dem Gebiet zu betätigen, wo die Frau der Frau, die Dame der besitzenden Klassen der Tochter der ausgebeuteten Massen unmittelbar als Arbeitgeberin, das heißt im letzten Grunde als Ausbeuterin gegenübersteht. Bei der Behandlung der Dienstbotenfrage durch bürgerliche Kreise — die frauenrechtlerischen davon nicht ausgenommen — zeigt sich augenscheinlich die Tatsache, welche die nämlichen Damen und Herren gern leugnen. Der Abgrund zwischen den Interessen der Ausbeuter und Ausgebeuteten kann zwar verschleiert, aber er kann nicht ausgefüllt, nicht überbrückt werden. Zum Greifen deutlich trat das hervor, als 1896 der von den „radikalen“ Frauenrechtlerinnen nach Berlin einberufene Internationale Frauenkongreß nicht die Zeit, weil nicht den Willen aufbrachte, die Ausführungen des verdienstvollen Sozialpolitikers Dr. Schnapper-Andt über die Dienstbotenfrage zu hören. Und wenn man seither in der bürgerlichen Frauenbewegung — der gemäßigten wie der radikalen Richtung — begonnen hat, mit gartem Patzshändchen an die harte Nuß dieser Frage zu rühren, so wahrlich nur der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb. Dazu gezwungen hat das Erwachen der Dienstboten selbst, die vom Hauch der sozialistischen Ideen ergriffen sich auf den Boden des Klassenkampfes zu stellen und in solchen eigenen Organisationen zu sammeln beginnen, die konsequent die Interessen der häuslichen Lohnarbeiterinnen schützen. Es ist die Ausdehnung des proletarischen Befreiungskampfes auf die Dienenden, die zur Erörterung der Dienstbotenfrage im frauenrechtlerischen Lager treibt. Ausschlaggebend dafür ist weit weniger der ernste Wille, enthüllter geistiger und leiblicher Not abzuwehren, als vielmehr der heiße Wunsch, die Dienstboten nicht zum klaren Bewußtsein ihrer Lage als Ausgebeutete kommen zu lassen, sie in der Meinung einer Interessensharmonie zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern zu erhalten. Um die Hauptsache zu retten: das Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnis selbst, sind die Damen zu einzigem Entgegenkommen an die Forderungen der aufgellärten und organisierten Dienstboten bereit. Allein sie müßten aus ihrer bürgerlichen Haut fahren oder über ihren eigenen Schatten springen können, sollten sie aufhören, danach zu trachten, so wenig als nur möglich von dem Vorrecht und der Macht der Herrschaften preiszugeben. Mit anderen Worten: die Verhältnisse der Dienenden wollen sie nicht in dem Maße bessern, als es deren Interesse gebietet, sondern nur soweit sich das mit der Rücksicht auf die Anschauung, den Vorteil der Dienstgeber verträgt.

Das alles hat die Behandlung der Dienstbotenfrage durch die achte Generalversammlung des Bundes deutscher

Frauenvereine recht sinnesmäßig bestätigt, die vom 6. bis 9. Oktober in Breslau getagt hat. Die Bundeskommission für Arbeiterinnenschutz berichtete dort über eine Enquete zur Dienstbotenfrage, welche sie mittels Fragebogen in zwanzig deutschen Städten vorgenommen hatte. Wichtig erregt: welche sie vorzunehmen versucht hatte, denn die Erhebung muß als gescheitert gelten. Nur aus Königsberg und Frankfurt a. M. sind eine „befriedigende Zahl“ beantworteter Bogen eingelaufen. Gar zu unvollständig, zu dürftig sind sonst die Auskünfte eingegangen. Warum? Weil „leider hier die Bundesvereine . . . fast durchweg in bedauerlicher Weise versagt haben, ein bedenkliches Zeichen dafür, wie Frauen als Arbeitgeberinnen in sozialer Hinsicht handeln!“ So erklärt nicht etwa eine der „verhehenden“ sozialdemokratischen „Agitatoren“ in „gehässiger Übertreibung“. Nein, das schreibt in der gut bürgerlichen „Frauenbewegung“ das gut bürgerliche Fräulein Lüders, deren soziale Erkenntnis von einem jener Lichtblicke erhellt wurde, die bei ihr ebenso selten als ohne praktische Konsequenzen sind. Die Fragebogen der frauenrechtlerischen Arbeiterinnenschutzkommission sind an „Dienstgeber und Dienstboten“ durch Vermittlung der Bundesvereine ausgegeben worden. Allem Anschein nach haben die Mädchen ein leicht begreifliches Mißtrauen gehabt, die ihnen von der „Gnädigen“ zugestellten Formulare zu beantworten. Die Frauenrechtlerinnen selbst aber haben es offenbar an Eifer fehlen lassen, ihr Hauspersonal über die Wichtigkeit der Erhebung aufzuklären und diese durch eine ausgiebige Auskunftsverteilung ihrerseits zu fördern. Wie manche der Damen mag wohl auch davor gezittert haben, daß die Enquete mit ihren Fragen in die Domäne ihrer eigenen Launen, ihrer rücksichtslosen Ausnutzungspraktiken hineinleuchten und ihre „Hausflavin“ zum Nachdenken über ihre Lage anregen könnte, so daß dadurch die „Bescheidenheit, Fügsamkeit und Willigkeit“ untergraben würde, die in den Augen der Herrschaften die größten Tugenden der Dienenden sind.

Angesichts der unzulänglichen Ergebnisse der Erhebung könnte es einigermaßen überraschen, daß diese zur Grundlage eines Referates gemacht wurde, in dem Fräulein Dr. Else Conrad-München allgemeine Schlussfolgerungen zog. Aber man weiß, mit welcher Unerfrodenheit und Ungeniertheit die bürgerliche Frauenrechtelei frei aus dem Handgelenk darauf los stümpert, sobald es sich um proletarische Interessen handelt. Besonderen Wert schien die Referentin der „Feststellung“ zuzuschreiben, daß die Dienstmadchen nicht aus der untersten Schicht der Bevölkerung stammten und sich beleidigt fühlen würden, wollte man sie als „Proletarierkinder“ ansprechen. Ihre Väter seien meist kleine Bauern und Handwerker auf dem Lande, Post- und Bahnbeamte usw., aber keine „eigentlichen Arbeiter“. Fräulein Dr. Conrad schob das, was vom Standpunkt der Herrschaften aus als „Dienstbotennot“ erscheint, in den Vordergrund ihrer Ausführungen. Das ist aber nicht etwa die Not, welche die Dienstboten leiden, sondern die Not, welche die Dienstgeber haben, unter den von ihnen beliebten Bedingungen ein Hauspersonal zu bekommen, das ihren Ansprüchen genügt. Die Referentin sah davon ab, die Frage zu beantworten, ob ein Mangel an Dienstboten überhaupt bestehe, dagegen behauptete sie, daß es an befriedigend geschulten Mädchen fehle. Als Grund dafür hob sie lediglich die ungenügende Vorbereitung auf den Dienstbotenberuf hervor. Die meisten Dienstmadchen machen keine „Lehrzeit“ durch. Diesem Mangel müsse abgeholfen werden, vor allem im Interesse der notleidenden Herrschaften und der bürgerlichen Gesellschaft im allgemeinen, nebenbei auch im Interesse der Dienstmadchen selbst. Das erhellt aus den Mitteln, welche Fräulein Conrad zur hauswirtschaftlichen Ausbildung der Dienenden vorschlug. Nach dem Beispiel dessen, was in München schon praktiziert wird, sollen die jungen, schulenklassen Mädchen tüchtigen Hausfrauen des Mittelstands zur systematischen Unterweisung in den Haushaltungsgeschäften übergeben werden. Des weiteren müsse die Gründung besonderer, politisch und religiös neutraler Anstalten für hauswirtschaftlichen Unterricht erfolgen, die sich durch angeglichene Herberge und Mittagstisch für Damen einigermaßen selbst erhalten könnten. Armen Mädchen solle die Beteiligung an den Kursen dadurch ermöglicht werden, daß ihre Eltern eine kleine Summe pro Monat erhielten, andererseits seien die Lernenden zu verpflichten, drei Jahre als Dienstboten beruflich tätig zu bleiben! Unter welchen Bedingungen sonst noch die hauswirtschaftlichen Lehrlinge sich ausbilden und arbeiten sollen — insbesondere auch in den kleinstädtischen Familien —, darüber schwieg nach den vorliegenden Berichten der Sängerin Höflichkeit. Und doch wäre es nötig gewesen, von vornherein stark zu betonen, daß wirtschaftlich bedrängten bürgerlichen Kreisen und bürgerlichen Institutionen auf keinen Fall eine neue Spielart der meist bedauernswerten „Stützen

der Hausfrau“ zu schrankenloser Ausnutzung gestellt werden dürfen, für welche das Lernewollen hinter das Arbeitenmüssen zurückgedrängt wird.

An zweiter Stelle beschäftigte sich Fräulein Dr. Conrad auch mit den Klagen der Diensthöten über ihre Arbeitsbedingungen. Ihr Verständnis dafür scheint weit weniger sein entwickelt, als ihr Mitgefühl mit den Klagen der Hausfrauen. Wie wäre es sonst möglich, daß die Referentin den Lohn der Dienstmädchen im allgemeinen als „hoch“ bezeichnete, daß sie die Dienenden ausdrücklich davor warnte, ihre Lohnforderungen zu „überspannen“. Natürlich nur im eigenen Interesse, beileibe nicht in dem habgieriger, unverständiger Herrschaften! Hohe Löhne könnten ja die Dienstgeber veranlassen, nach amerikanischem Muster ihr Hauspersonal während der Reisezeit zu entlassen; auch sonstiger „Vorzüge“ seiner Stellung würde dieses verlustig gehen. Die Forderung der Extrabehaltung für Überstunden sei „unangemessen“, da die Mädchen für solche „durch Trinkgelder reichlich entschädigt würden“. Was die Schlaf- und Wohnräume der Dienenden anbelangt, so mußte Fräulein Dr. Conrad zugeben, daß sie zum großen Teil nicht einmal den bescheidensten Ansprüchen genügen. Die Umfrage hat zum Beispiel ergeben, daß in Königsberg 3000 Schlafräume für Diensthöten fensterlos sind, weder belichtet, noch ordentlich gelüftet werden können. In Breslau müssen die meisten Mädchen in der Küche schlafen. Solchen Übelständen muß nach der Referentin durch gesetzliche Vorschriften und eine strenge Wohnungsinspektion abgeholfen werden. Dagegen lehnte sie die Forderung eines eigenen Schlafraumes für jedes Dienstmädchen ab, wie sie von den Genossinnen in Mannheim und von den organisierten Diensthöten selbst erhoben worden ist. Auch die nötige gesetzliche Begrenzung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit hat die Dame nicht befürwortet, sie ließ es damit genug sein, eine kontraktliche Sicherstellung einer bestimmten Ruhezeit für die Dienenden zu empfehlen. Mit dem Eintreten für die Beseitigung der privaten Stellenvermittlung und der Gründung von kleinen Arbeitsnachweisen, die sich neugierig über das ganze Reich erstrecken sollen, ist erschöpft, was Fräulein Dr. Conrad zur Verbesserung der Lage der Dienenden forderte. Bemerkenswert ist, daß sie nach den vorliegenden Berichten keine Stellung gegen die Gesindeordnungen genommen hat, diesem mittelalterlichen Bollwerk der schlimmsten Ausbeutungs- und Herrschaftsgewalt seitens der Dienstgeber.

Die Verwirklichung der geheißten Halb- und Viertelsreformen erwartete die Referentin von der Gründung eines deutschen Hausfrauenbundes, der in allen deutschen Städten vertreten und durch lokale Hausdienstausschüsse, aus Hausfrauen und Diensthöten zusammengesetzt, arbeiten soll. Dieser Bund hat die erwähnten, ganz individuell zu führenden Arbeitsnachweise zu organisieren, sich die Diensthötenausbildung in der mitgeteilten Weise angelegen sein zu lassen, die kleinbürgerlichen Lehrhausfrauen zu kontrollieren, ferner Kontrakte auszuarbeiten, die Dienstgeber und Dienstnehmer verpflichten. Auch auf die Erleichterung und Verbesserung der Hauswirtschaft in jeder Weise solle die neue Hausfrauenorganisation hinwirken.

Es versteht sich am Rande, daß die tagenden Damen reichen Beifall für das vorgetragene Rezept hatten, den Pelz des Dienstverhältnisses zu waschen, ohne ihn naß zu machen. Was noch in der Diskussion geredet ward, bestätigte in der Hauptsache, was wir zur Kritik der Verhandlungen bereits bemerkt haben. Frau Julie Eichholz-Hamburg sang das Loblied der Einrichtungen ihrer Vaterstadt, welche vom Standpunkt der bürgerlichen Damen aus an der Diensthötenfrage herumkurpfuschen. So die Diensthöten-schule, die gemeinnützige Stellenvermittlung, der Hausfrauenverein und „viele ähnliche Institutionen“. Von der Hamburger Organisation der Dienstmädchen und häuslichen Tagelöhnerinnen wie ihrem Stellennachweis scheint Frau Eichholz nicht gesprochen zu haben. Diese Gründung und ihre segensreiche Tätigkeit fällt den guten deutschen Hausfrauen — auch wenn sie als Frauenrechtlerinnen von der Würde und dem Recht des weiblichen Geschlechts ein Vieles reden — gar unanständig auf die Nerven, weil sie die Interessen der Dienenden ohne Rücksicht auf den Egoismus der Herrschaften vertritt. Fräulein Paula Müller-Hannover, die Führerin der „Evangelischen Schwestern“, deren Organisationen dem „Bund deutscher Frauenvereine“ beigetreten sind, möchte überall interkonfessionelle Hausfrauenvereine gegründet wissen. Für das Zusammenarbeiten von Hausfrauen und Hausangestellten in gemeinsamen Organisationen schwärmte Fräulein Anna Pappriß-Berlin. Sie will die „schönsten Erfolge“ solcher Zusammenarbeit in der Reichshauptstadt gesehen haben. Etwa in dem dortigen Verein der Hausangestellten, der von den „schönsten

Erfolgen“ derart überwältigt war, daß er sich der bürgerlichen Leitung entledigt und auf den grundsätzlichen Boden aller modernen Gewerkschaften gestellt hat? U. N. w. g.

Inmitten des weiten Flachlands der Einsichtslosigkeit, über das die Verhandlungen einen Blick tun ließen, muteten Fräulein Lüders' Ausführungen fast als hochragende Gipfel sozialer Verständnisses an. Sie wendete sich gegen die größten Schiefheiten des Referats und verurteilte scharf die Entlohnung der Überarbeit durch Trinkgelder, wie die befürwortete Gründung konfessioneller Hausfrauenvereine. Von den Hausfrauen forderte sie, daß sie das Koalitionsrecht ihrer Diensthöten respektieren und diese ihrer Gewerkschaftsbewegung nicht fernhalten sollten. Wie wenig das auch war — weniger noch, wenn man weiß, wie unkonsequent und widerspruchsvoll Fräulein Lüders selbst in der Praxis zu der Gewerkschaftsbewegung steht —, den tagenden Damen war es zu viel. Von dieser Seite hat die junge Diensthötenbewegung nicht auf eine kraftvolle und treue Förderung ihrer Ziele zu hoffen. Nur ihrer eigenen Einsicht und Energie, nur dem Kampfe der Arbeiterklasse wird sie die Erfolge verdanken, die sie erstrebt, und die sie zum Wohle der Dienenden erringen muß.

Fortschritte der sozialistischen Frauenbewegung in Oesterreich.

I. K. Es war im April, als die dritte österreichische Frauenkonferenz die Gründung freier politischer Frauenorganisationen beschloß. Die Genossinnen haben seither fleißig gearbeitet. In Niederösterreich, Böhmen und Mähren sind schöne Erfolge erzielt worden.

In zehn Orten Niederösterreichs bestehen zurzeit lokale politische Frauenorganisationen, darunter befinden sich Orte, wo bisher die Arbeiterbewegung überhaupt schwer Boden gewinnen konnte. Maßlose Ausbeutung, lange Arbeitszeit und Niederhaltung jeder freien Bewegung wirkten dort zusammen, um das Eindringen der Sozialdemokratie aufzuhalten. Dennoch ist es gelungen, in solchen Orten politische Frauenorganisationen zu gründen, und die Genossinnen arbeiten mit Lust und Liebe, um Fortschritte zu erzielen. Ihr Erfolg, der Arbeiterinnenbewegung Bahn gebrochen zu haben, kommt überall der gesamten sozialdemokratischen Bewegung zugute. Da auch der Verein sozialdemokratischer Frauen und Mädchen in Wien neues Gebiet erobert hat, kann man von einem wenn auch langsamen, so doch steten Fortschreiten der Arbeiterinnenbewegung Niederösterreichs überhaupt sprechen. Da wir gegenwärtig in Niederösterreich in einer Landtagswahlbewegung stehen und die Genossinnen an der Wahlagitiation lebhaften Anteil nehmen, so wird uns auch die dadurch hervorgerufene Aufrüttelung der Massen zugute kommen.

In Böhmen sind die Genossinnen besonders eifrig an der Arbeit, die politische Frauenorganisation auszubauen. Die Agitation ist dort, wo geeignete Kräfte vorhanden sind, eine sehr rege. Um sie planmäßig durch hierzu bestimmte Personen leiten zu lassen, wird für den 22. November eine Landesfrauenkonferenz für Deutsch-Böhmen vorbereitet, die in Bodenbach tagen soll. Ein Komitee tüchtiger, erprobter Genossinnen ist an der Arbeit, die Vorarbeiten zu treffen, und da auch die Landesexekutive der deutsch-böhmischen Sozialdemokratie der Konferenz zugestimmt hat, so versprechen wir uns von ihren Arbeiten besten Erfolg. In Schlesien fand am 10. Oktober eine interne Frauenkonferenz statt. Schlesien war auf der dritten allgemeinen Frauenkonferenz zu Wien nicht vertreten, da dort noch gar keine Ansätze für eine politische Frauenorganisation vorhanden waren. Die schlesische Landesexekutive der Partei ist aber nun gewillt, selbst die Entstehung einer solchen zu fördern. Sie hatte für den Landesparteitag, der am 10. und 11. Oktober stattgefunden hat, die Frage der Frauenorganisation auf die Tagesordnung gesetzt. Genossin Popp hat das Referat dazu erstattet. Anwesend waren 17 weibliche Delegierte.

Auch in Steiermark wird eine Frauenkonferenz vorbereitet, damit neben den Ortsgruppen des Vereins der Heimarbeiterinnen, der heute auch die Aufgaben einer politischen Frauenorganisation erfüllen muß, eigene politische Frauen-

organisationen entstehen. Steiermark ist kein schlechter Boden für die sozialdemokratische Frauenbewegung. Wenn dort auch die industrielle Frauenarbeit selbst keine so bedeutende Rolle spielt wie in Böhmen, Mähren oder Schlesien, so sind doch andere Bedingungen vorhanden, die ihr Emporkblühen sichern. Steiermark hat eine große Eisenindustrie. Die Männer arbeiten in den Hüttenwerken, an den Hochöfen, und die Frauen führen daheim die Hauswirtschaft. Die klerikale Agitation hat hier ein gutes Feld vor sich und gebärdet sich sehr aufdringlich. Kann der Klerikalismus den Mann nicht haben, so versucht er auf die Frauen einzuwirken und durch sie die Männer ins Schlepptau zu bekommen. Da ist es von großer Wichtigkeit, daß die Frauen aufgeklärt werden, damit sie ihre Männer nicht den „Schwarzen“ zutreiben und ihnen wegen der Beiträge für die Gewerkschaftsorganisation und die Partei nicht das Leben sauer machen. Bis jetzt hat der Verein der Heimarbeiterinnen allein die nötige Aufklärungsarbeit unter den Frauen in Steiermark geleistet, in Zukunft soll er dabei in der politischen Frauenorganisation eine Helferin finden. Vor allem ist es in Graz, in der Hauptstadt, möglich, eine gute politische Frauenorganisation zu schaffen, und ihre Gründung soll in nächster Zeit von einer Konferenz eingeleitet werden.

In ganz erfreulicher Weise entwickelt sich auch in Oberösterreich die Frauenorganisation. Der rührige Arbeiterinnenverein in Linz hält in den reaktionärsten, verpöbtesten Gegenden Wanderversammlungen ab, um neue Zweigvereine zu errichten. Ebenso geht es in Tirol, in dem schwarzen heiligen Land Tirol, mit der Frauenbewegung vorwärts. Wie hat man dort versucht, die Arbeiterinnenorganisation zu verhindern! Auf der Straße ließ man in Innsbruck die Genossinnen vom Wachmann anhalten und auf die Polizeistube führen, weil sie ihre Bekannten aufsuchten, Mitglieder für die Frauenorganisation zu werden. Zur Gründungsversammlung des Arbeiterinnenvereins kam ein Jesuitenpater mit einem ganzen Tröpsel von katholischen Frauen, Jungfrauen, Männern und Jünglingen, die er in den Kirchen aufgebeten hatte. Dennoch! Heute hat der Innsbrucker Verein in den wichtigsten Städten Tirols Zweigorganisationen, und selbst bis nach den Kurstädten der reichen Leute, nach Bozen und Meran, erstreckt er seine Tätigkeit.

Und so geht es langsam zwar, aber stetig vorwärts. Der kommende Winter soll eine arbeitsreiche, fruchtbare Zeit für unsere Bewegung werden. Müssen wir doch die Frauen aufklären nicht nur, um ihnen die Ursachen ihres sozialen Elends klar zu machen, sondern auch, um ihnen die Erkenntnis beizubringen, daß ihre Rechtlosigkeit kein „gottgewolltes“ ewiges Schicksal ist, daß sie nur so lange dauern kann, als sie selber nicht den Mut finden, dagegen anzukämpfen. Daß diese Erkenntnis, dieser Mut sich verbreite, soll das Ziel unserer Tätigkeit sein.

A. P.

Krise und Frauenarbeit.

Bei der Erhebung über die Frauenarbeit in Fabriken im Jahre 1899 machten verschiedene Gewerbeinspektoren die folgende Feststellung: In vielen Familien wurde der Lohnausfall infolge der regelmäßigen Arbeitslosigkeit der Männer — Saisonarbeiter — wenigstens teilweise ausgeglichen durch die gewerbliche Tätigkeit der Frau. War der Mann beschäftigungslos, strebte die Frau in die Fabrik. In den Fällen solcher Art „Arbeitsteilung“ zwischen den Geschlechtern tritt die Frau nicht als Lohnbrückerin auf, sie verdrängt nicht die teurere Männerarbeit. Anders in Perioden der Krise!

Wenn die Nachfrage auf dem Warenmarkt hinter dem Angebot, hinter den Produktionsmöglichkeiten zurückbleibt, so werden viele Nichtsaisonarbeiter ebenfalls beschäftigungslos und Saisonarbeiter bleiben auch während der Saison ohne Arbeit. Schon bei früheren Krisen wurde konstatiert, daß die Freisetzung männlicher Arbeitskräfte über den Grad der Produktionseinschränkung hinausging. Die Abstoßung weiblicher Arbeitskräfte von den Gesamtbelegschaften der Unternehmungen war

dagegen verhältnismäßig geringer als die Entlassung männlicher Arbeiter. Oft ging sogar mit einer Abnahme der Zahl der beschäftigten Arbeiter eine Mehrinstellung von Arbeiterinnen Hand in Hand; Männer wurden entlassen, Frauen besetzten ihre Plätze.

Solche Verschiebungen ergeben zum Beispiel die Feststellungen der preussischen Gewerbeinspektoren für die Jahre 1900 und 1902. Danach sank die Zahl der beschäftigten männlichen Arbeiter von 2021256 im Jahre 1900 auf 1946624 im Jahre 1902; dagegen stieg in derselben Zeit die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte von 443718 auf 450317; bei den männlichen Arbeitskräften eine Abnahme um 74632, bei den weiblichen eine Zunahme um 6599. In Bayern ging die Zahl der in Fabriken beschäftigten Arbeiter von 253957 auf 234847, also um 19110 zurück; die Zahl der Arbeiterinnen dagegen erhöhte sich von 76733 auf 78734, also um 2001.

Dieselbe Bewegung läßt sich auch jetzt nachweisen, und zwar an den Ergebnissen der Statistik der Krankenkassen, die im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht wird, und die ungefähr 20 Prozent aller Krankenkassen Deutschlands umfaßt. Stellt man die Schluszzahlen für die beiden letzten Jahre am 1. September in Vergleich, so gewinnt man folgendes Bild. Es betrug die Zahl der Beschäftigten:

	1907	1908	1908 gegen 1907 + (Zunahme) - (Abnahme)
Männliche . . .	3 303 051	3 223 654	- 79 397
Weibliche . . .	1 363 061	1 407 290	+ 44 229

Ganz erheblich ist die Verschiebung zuungunsten der Männerarbeit im August d. J. gewesen. Bei den Betriebskassen ging die Zahl der beschäftigten Männer um 2716, die der weiblichen Arbeitskräfte um 442 zurück; die Ortskrankenkassen verzeichnen einen Rückgang der männlichen Beschäftigten um 7705, eine Zunahme der angemeldeten Arbeiterinnen um 6357.

Diese Zahlen lassen unzweifelhaft erkennen, daß vielfach an Stelle der entlassenen männlichen Arbeitskräfte Arbeiterinnen eingestellt worden sind. Aber den Grund solcher Maßnahmen kann kaum ein Zweifel bestehen. Die Ausgaben für die menschliche Arbeitskraft sollen vermindert werden. Dieses Bestreben ist jetzt, in der Periode wirtschaftlichen Niederganges, besonders stark, und es stehen genügend weibliche Arbeitskräfte zur Verfügung, um allen Ansprüchen der Profitgier zu genügen. Die Arbeitslosigkeit der Männer und deren verminderter Verdienst treiben eine Menge Frauen auf den Arbeitsmarkt, die sonst nicht das Angebot der Arbeitskräfte vermehren würden. Die Sucht, die Ausgaben für die Löhne zu senken, macht sich jetzt bei den Unternehmern besonders geltend, weil sie hoffen, durch Preisherabsetzungen den Absatz ihrer Waren stabil zu halten. Preisreduktionen auf Kosten des eigenen Profits wollen sie nach Möglichkeit vermeiden, und die Gesehungskosten für Rohmaterialien usw. werden von den Syndikaten und Ringen auf dem Niveau der Hochkonjunktur gehalten. So suchen die Herren Kapitalisten vornehmlich an den Löhnen zu knapsen, und da winkt als rettendes Mittel die billige weibliche Arbeitskraft! Jetzt dringt die Frau in Gewerbe und Spezialberufe ein, die ihr bisher meist noch verschlossen waren. So wird aus der Elektrizitätsindustrie berichtet, daß in letzter Zeit in größerer Zahl Mädchen und Frauen an Arbeitsmaschinen — Stanzen und Pressen — eingestellt worden sind, selbstverständlich zu viel geringeren Löhnen, als bisher für die Männer für dieselbe Arbeit erhalten haben. Vielfach werden in der Bekleidungsbranche die Arbeiterinnen als sogenannte Lehrfräulein eingestellt; eine raffinierte Praxis der Ausbeutung, die kaum noch übertroffen werden kann.

In den geschilderten Verhältnissen spiegelt sich das Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsweise. In seiner Sucht, die menschliche Arbeitskraft auszunutzen, läßt das Kapital sich durch keine ethischen Erwägungen beeinflussen. Die Verteidiger der kapitalistischen Gesellschaftsordnung beschuldigen die Sozialdemokratie, die Familie zerstören zu wollen, hier sehen wir das Kapital an der Arbeit, die Männer aufs Straßenpflaster zu werfen, während es die Frauen aus dem Hause, von der Seite

der Kinder fort, in die Fabriken hineinholzt. Die weibliche Arbeitskraft wird ja schlechter bezahlt als die männliche, das Fleisch der Töchter des Volkes ist billiger als das der Männer; das ist das Entscheidende!

Mit moralischer Entrüstung ist gegen diese Erscheinung nichts auszurichten. Schwinden wird sie erst mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Aber ihre schlimmsten Auswüchse können beschnitten werden, wenn in der Arbeiterbewegung immer mehr für die Verwirklichung des grundsätzlichen Standpunktes gekämpft wird: Gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit!

W. D.

Hexenglauben und Hexenprozesse.

Eine kulturhistorische Skizze von Anna Bloß.

„Die Wissenschaften blühen, es ist eine Freude zu leben!“ Zum geflügelten Wort ist dieser Ausspruch Ulrich v. Hutten's geworden, der als einer der aufgeklärtesten Männer seiner Zeit galt und ein eifriger Kämpfer gegen die Macht der geistigen Finsternis im Mittelalter war. Und doch vermochte es ein solcher Mann von ritterlichem Geiste und wissenschaftlicher Bedeutung über sich, als Richter einem Prozeß gegen einen Zauberer beizuwohnen, ohne Einspruch zu tun gegen die furchtbaren Anklagen, die gegen schwache unschuldige Geschöpfe erhoben werden konnten.* Er ließ das Urteil aussprechen und vollstrecken, wie es vor ihm so unzählige Ritter und Herren getan, die noch heute hoch gepriesen werden als Beschützer der Schwachen, namentlich aber als Beschützer und Verherrlicher des weiblichen Geschlechtes. In den Hexenprozessen, wo ihre Ritterlichkeit wahrlich angebracht gewesen wäre, schwiegen die Ritter, teils weil sie selbst in den Banden des Aberglaubens lagen, teils wohl auch, weil das Eintreten für die armen verfolgten Opfer mit eigener großer Gefahr verbunden war.

Versehen wir uns in die Zeit, wo Hexenprozesse und der Glaube an Zauberei in Blüte standen, so überkommt uns ein Gefühl der Erleichterung darüber, daß die Mächte, die die furchtbaren Erscheinungen ermöglichten, gebrochen sind, daß der einzelne nicht mehr schutzlos dem Willen des Aberglaubens preisgegeben ist. Und doch liegt jene Zeit nicht gar so weit hinter uns, und so ganz befreit von Furcht vor überirdischen Mächten und Zauberglauben, wie wir gern annehmen möchten, sind leider auch viele Menschen im zwanzigsten Jahrhundert noch nicht. Nicht lange ist es her, da wurde aus Amerika berichtet, daß eine alte Frau von ihren eigenen Angehörigen in der schrecklichsten Weise gequält und dann getötet worden war, da diese, von religiösem Wahnsinn befallen, die Dämonen austreiben wollten, die angeblich in der Greisin wohnten. Mitleidslos hatten die Kinder das Jammergehrei der Mutter gehört, das ihrer Meinung nach von den Dämonen ausgestoßen wurde. Sie sollen sehr erstaunt gewesen sein, daß nach der endlich gelungenen Austreibung der bösen Geister die Mutter nicht wieder zum Leben zurückkehrte! Heutzutage wird eine derartige Tat als Verbrechen gestraft, aber alle Strafen sind nicht imstande, den Geist des Aberglaubens zu vernichten, der solche Taten hervorruft. Gegen ihn hilft nur Aufklärung, Erziehung zur geistigen Freiheit.

Nicht nur in Amerika, auch bei uns herrscht der Aberglauben noch viel stärker, als manche glauben. Wenn es zu viel oder zu wenig regnet, wenn das Vieh nicht fressen will oder die Hühner keine Eier legen, so wird in weiten Kreisen, namentlich der ländlichen Bevölkerung, nicht nach den natürlichen Ursachen geforscht, sondern die Schuld daran irgend einer alten Frau beigemessen, häufig einer Zigeunerin, die dann von dem ganzen Dorf gefürchtet und verfolgt wird. Wie oft sieht man auf dem Lande davon ab, bei Krankheitsfällen den Arzt zuzuziehen! Man wendet sich an eine Persönlichkeit, die sich die Dummheit der lieben Mitmenschen zunutze macht oder auch ohne eigenes Zutun in den Ruf übernatürlicher Macht ge-

kommen ist, und läßt durch sie die Krankheit „besprechen“ oder Geheimmittel geben, die mit „Zauberformeln“ hergestellt sind. Und nicht nur die Landbevölkerung steckt noch im Aberglauben. Auch in den sogenannten „gebildeten Kreisen“ der Städte findet man ihn in erschreckendem Maße. Wie wäre es sonst möglich, daß dort die Wahrsagerinnen einen starken Zulauf haben, daß an Liebestränke usw. geglaubt wird, daß die Gesundbeterin in Mode gekommen ist? Auch die Gesundbeterin wird meist von Frauen ausgeübt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Kranke sich nicht von einem Arzte behandeln lassen darf. Und steckt in dem Spiritismus nicht ein großer Rest des Glaubens der früheren Geschlechter an allerhand Dämonen und Geister! Heute wird das Überlebsel dieses Glaubens oder vielmehr Aberglaubens mit wissenschaftlichem Namen belegt und übt bis in die höchsten, einflussreichsten gesellschaftlichen Kreise hinein seine Macht. Mancher Entschluß, der das öffentliche Leben berührte, ist durch die „Geister“ beeinflusst worden, die ein geschicktes Medium zitiert hat. Daß der Wille des Stärkeren den Willen des Schwächeren unterworfen hat durch Vorspiegelung übernatürlicher Kräfte, wie Geister zitierten usw., darüber werden die Opfer des Aberglaubens wohl selten klar. Es gibt eben auch heute noch viel zu wenig Menschen, die einen so tiefen und klaren Einblick in das natürliche und gesellschaftliche Geschehen haben, daß sie auch das anscheinend Unerklärliche und Geheimnisvolle zu verstehen vermögen, die in sich so gefestigt oder von den Umständen begünstigt sind, daß sie sich mit eigener Kraft durchsetzen und mit den äußeren und inneren Kämpfen des Lebens fertig werden.

Solange die Völker auf einer niedrigeren Kulturstufe standen, suchten sie die Mächte, die das Leben des einzelnen und der Gesamtheit beeinflussten, in den Naturkräften, die ihnen gegenständlich in den Naturerscheinungen vor Augen traten. Später vergeistigten sie diese Kräfte und nannten sie Götter, Teufel, Dämonen, Hexen usw. Alles, was die Menschen sich nicht erklären konnten, hielten sie für Zauberei, in der sich irgendwelche übernatürliche Macht offenbarte. Vieles von dem, was ehemals als Zauberei und Teufelswerk galt, ist heute durch die wissenschaftlichen Forschungen und Feststellungen über Elektrizität, Magnetismus, Hypnose usw. erklärt. Aber wie viele Entdecker wissenschaftlicher Wahrheiten, wie viele Erfinder von Neuerungen, welche auf der Erkenntnis der Naturkräfte beruhen, wurden von ihren Zeitgenossen als Zauberer verfolgt und gequält. In unseren Tagen der Erfolge des Grafen Zeppelin und anderer, in unseren Tagen der chauvinistischen Träume von einer Kriegsluftschifflotte ist es interessant, daran zu erinnern, wie frühere Geschlechter über die Aeronautik dachten. Ein Bahnbrecher der Luftschiffahrt, Bartholomen-Laurenço de Gusmao, im Jahre 1685 in Portugal geboren, konstruierte eine Hohlkugel, in der er sich schwebend zu halten vermochte. Er reiste nach Lissabon und baute mit der Unterstützung des Königs Johann VI. einen riesigen Flugapparat, der vor dem Königsschloß aufstieg. Das Volk jubelte dem Erfinder zu, die Regierung unterstützte ihn, aber die Inquisition nannte ihn Magier und Betrüger, forderte ihn vor ihr Tribunal, und nach langer Verhandlung mit der üblichen Tortur wurde er zu einer durch strenges Fasten verschärften Haft verurteilt. Alle seine Zeichnungen und Papiere wurden verbrannt. Damit war die Erfindung vernichtet, denn als es Peter Gusmao gelang, nach Spanien zu entfliehen, war er ein gebrochener Mann, der früh starb. Aus einigen geretteten Dokumenten konnte festgestellt werden, daß er wirklich eine brauchbare Flugmaschine erdacht hatte, doch waren die Aufzeichnungen zu lückenhaft, um danach die Erfindung zu rekonstruieren.

Bekanntlich wurden in den früheren Zeiten gerade die Frauen häufig der Verbindung mit überirdischen Gewalten, mit dem Teufel und der Kenntnis besonderer Zauberkünste beschuldigt. Es erklärt sich das aus mancherlei Ursachen, denen die Stellung der Frau als Priesterin, Weisagerin und Ärztin bei manchen Völkern, denen die Unkenntnis des natürlichen, geheimnisvoll erscheinenden Entwicklungsprozesses der Leibesfrucht, die Macht des erotischen Gefühls und anderes noch zu-

* Nach David Strauß: Ulrich v. Hutten. Seite 78.

grunde liegt. Das Wort Hexe stammt von Hag gleich Hain, Wald und bedeutet ursprünglich die weise, das heißt die weis-sagende Frau, die im heiligen Hain wohnte. Der Glaube an Hexen hat sich bei den germanischen Völkern nach ihrer Belehrung zum Christentum aus der Lehre vom Teufel entwickelt. Er gewann im Mittelalter einen gewaltigen Umfang. Jedoch begegnen wir dem Glauben an Hexen und Zauberei zu allen Zeiten und bei allen Völkern. In den um 1300 vor Christus entstandenen indischen heiligen Gesetzbüchern der Weda, wohl der ältesten schriftlichen Überlieferung, die wir haben, findet sich ein Verbot der Zauberei. Das Alte Testament ist voll von Erzählungen von Hexen und bösen Geistern. Die bekannteste Hexe des Alten Testaments ist die Hexe von Endor, die von dem König Saul aufgesucht wurde, um ihm den Geist des Samuel erscheinen zu lassen. Das mosaische Gesetz will mit dem Tode sowohl die Zauberer bestrafen als auch diejenigen, die sich ihrer bedienen. Die Hinrichtung der Sünder erfolgte durch Steinigung. Straffrei blieben die Zaubereien im Namen Jehovas.

Auch bei einem Volk, das auf einer so hohen Stufe der Kultur stand, wie die Griechen, finden wir den Glauben an zauberische Mächte außerordentlich verbreitet. Durch Homer hören wir von der Zauberein Circe, die später als Königin aller Zaubereinnen galt. Wen sie mit ihrem Zauberstab berührte, der wurde in irgend ein Tier verwandelt, aber durch ein gewisses Kraut konnte der Zauber aufgehoben werden. Überhaupt sind Ilias und Odyssee reich an Erzählungen von Frauen, die im Besitz von Zauberkünsten standen. Die schöne Helena, um deren Besitz der Kampf um Troja entbrannt war, verstand aus ägyptischen Kräutern einen Trank zu mischen, der das Herz gegen alle Schicksalsschläge stählte. Die Sirenen lockten durch ihren zauberischen Gesang die vorüberfahrenden Schiffe ans Ufer, um sie dann ins Verderben zu stürzen. Auch der Gürtel der Aphrodite, der der Trägerin unwiderstehlichen Liebreiz verlieh, gehört zu den Machtmitteln der Zaubereinnen.

Eine andere griechische Sage: „Jason und der Argonautenzug“ berichtet von der Zauberein Medea. Sie stammte aus dem Volke der Kolchier, die, wie alle Stammesfremden, von den Griechen als Barbaren bezeichnet wurden. Ihre Königstochter Medea entbrannte in heißer Liebe zu Jason, der nach Kolchis kam, um dort das Goldene Vlies, das sagenhafte Fell eines Widders zu rauben. Medea tötete all ihre Angehörigen aus Liebe zu Jason unter der Bedingung, daß er sie als seine Gattin mit nach Griechenland nehmen würde. Jason ließ sich durch die Schönheit und die Künste der Zauberein betören und vermählte sich mit ihr. In der Heimat kam ihm jedoch der Gegensatz zwischen der Tochter des wilden Barbarenvolkes und der sanften Anmut und Bildung seiner Stammesgenossinnen zum Bewußtsein. Ihm graute vor den Zauberkünsten der Frau, die um ihn alles verraten und gemordet hatte, was ihr lieb war. Ein nützliches Werkzeug war sie ihm gewesen, „dann warf er's weg, und niemand hob es auf“, wie Grillparzer in dem gleichnamigen Trauerspiel seine Medea klagend läßt. Sein Herz wandte sich der schönen sanften Krösusa zu. Da kannte Medeas Haß und Born keine Grenzen mehr. Um ihre Nebenbuhlerin zu verderben, fertigte sie ein herrliches Gewand, in das sie all ihre Zauberkünste hineinwob, und schickte es ihr. Als Krösusa das Gewand anlegte, verwandelte sich das Kleid in feurige Flammen, die sie verzehrten. Ihre beiden Kinder tötete Medea ebenfalls und fuhr dann zum Entsetzen des versammelten Griechenvolkes in einem mit Drachen bespannten Wagen durch die Lüfte davon.

In den griechischen Sagen sind Geschichte und Dichtung so verschmolzen, daß man in den Erzählungen von Zauberei und Hexerei mehr sehen muß als bloße Märchen. Der Glaube, die geistige Kultur der Vergangenheit spiegelt sich in ihnen wider. Wurden doch auch in Griechenland die Ärzte allgemein als Zauberer angesehen. Die Heilkunde galt nicht als Wissenschaft, sondern als Zauberei. Erst der berühmte Arzt Hippokrates erhob die Arzneikunde auf Grund des Studiums der menschlichen Natur zu einer allgemein zugänglichen Wissenschaft. Es ist nicht bekannt, daß in Griechenland die Zau-

berei strafbar war. Nur Plato beantragt in seinen Gesetzen, daß eine schwere Gefängnisstrafe für die trügerischen Gaukler angelegt werden solle.

In Rom stand der Glaube an Zauberei ebenfalls in voller Blüte. Wie die Griechen, so ließen sich die Römer ihre Zukunft aus dem Zug der Vögel, durch Beschwörung von Geistern usw. weis-sagen. Es waren hauptsächlich die Chaldäer, Ägypter usw., die sich diesen Aberglauben zunutze machten. Wohl gab es aufgeklärte Geister, wie Cicero, Tacitus und andere, die die Nichtigkeit solcher Künste durchschauten, aber Männer wie Sulla, Julius Cäsar, Vespasian standen ganz im Banne des Aberglaubens. Cicero berichtet von einem Medner, den sein Gedächtnis häufig im Stich ließ. Als er einst eine Angeklagte verteidigen sollte und sein Gedächtnis wieder versagte, behauptete er, daß seine Klientin dieses Unglück durch Zauberei über ihn gebracht habe.

Die Zaubermittel, die in Rom angewendet wurden, waren unzählige. Sie dienten nicht selten zu furchtbaren Verbrechen, aber es gab nichtsdestoweniger kein Gesetz, das die bestrafte, welche Zauberkünste ausübten. Im Nachlaß des Kaisers Julian fand man Zaubegeräte, ferner auch den Leichnam eines an den Haaren aufgehängten Weibes, dessen Leib geöffnet worden war, um aus der Leber den Erfolg eines Feldzugs zu bestimmen.*

Das Christentum räumte mit dem Glauben an Hexerei und Zauberkünste keineswegs auf. Im Gegenteil finden wir, daß mit seiner Entwicklung und Herrschaft der Glaube an Teufel und Dämonen spitzig in die Palme schießt. Strafgesetze der Kaiser und Warnungen der Kirchenväter erwiesen sich als ohnmächtig, dem erschreckenden Überhandnehmen des Aberglaubens zu steuern. In einem der ältesten Gesetzbücher wird den Bischöfen zur Pflicht gemacht, „insbesondere auf gewisse gottlose Weiber zu achten, welche, vom Teufel und Dämonen verblendet, sich einbilden und behaupten, daß sie zur Nachtzeit mit der heidnischen Göttin Diana, mit Herodias und anderen Weibern, auf gewissen Tieren reitend, große Länderstrecken durchfliegen und in bestimmten Nächten der Befehle ihrer Herrin gewärtig sein müssen. Dieses alles sei heidnischer Aberglaube und werde vom bösen Geist nur ihrer Phantasie vorgegaukelt.“ Da gerade die Nachtfahrten in den späteren Hexenprozessen eine große Rolle spielten, so ist es nicht wunderbar, daß die Inquisitoren und Hexenrichter dieses Gesetz in jeder möglichen Weise zu beseitigen suchten, indem sie seine Echtheit leugneten.

Abgesehen ist der Glaube an die Fahrten der Hexen durch die Luft heidnischen Ursprungs. Ich erwähnte schon, daß Medea auf einem mit Drachen bespannten Wagen durch die Lüfte davonslog. Auch bei den alten Germanen hören wir von diesen Fahrten. Es sei an die Sage vom wilden Heer erinnert, das in gewissen Nächten unter Anführung der Frau Gotte oder Holde durch die Lüfte braust. Überhaupt glaubten auch die alten Germanen an Zauberei. Ihre Priesterinnen verstanden die Zukunft zu deuten; sie kannten die Kunst, Zauberkünste zu brauen und Heilmittel herzustellen. In der ältesten Nibelungen Sage spielt ein Ring eine Rolle, der den Träger unsichtbar machte, Drachenblut, das dem ganzen Körper Unverletzlichkeit verlieh, ein Trank, der Vergessen brachte. Die Königin Brunhild besaß einen Gürtel, der ihr fast unbefiegbare Kraft vermittelte. Das Hufeisen, das wir auch heute noch häufig an den Türschwellen befestigt sehen, sollte vor dem Huf des Pferdes schützen, auf dem der Donnergott Wodan durch die Luft dahinsaukte. (Fortsetzung folgt.)

Resolutionen und Beschlüsse des Parteitag zu Nürnberg.

VII. Reichsfinanzreform.

Die den materiellen Interessen der Besitzenden und herrschenden Klassen dienende, die Arbeiterklasse schwer schädigende und den

* Wir schöpfen hier und an anderen Stellen aus Soldan, „Geschichte der Hexenprozesse“.

Weltfrieden bedrohende Militär-, Marine- und Kolonialpolitik des Deutschen Reiches führt zu ununterbrochenen, steigenden Ausgaben, deren Deckung bei dem jetzt geltenden Steuersystem nicht zu erlangen ist. Trotzdem seit dem Jahre 1888, dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers, die eigenen Einnahmen des Reiches von 821 Millionen Mark auf 1732 Millionen im Jahre 1907 gestiegen sind, ist in dem gleichen Zeitraum die Schuldenlast des Reiches von 720 Millionen Mark auf 4300 Millionen angewachsen. Die Steuern des Reiches sind ungerecht und unwirtschaftlich. Durch die Zölle und Verbrauchsabgaben werden die ärmsten Klassen der Bevölkerung am schärfsten betroffen. Dabei kommt nur ein geringer Bruchteil der Millionen, die die Steuerzahler ausgeben, in die Reichskasse. Der größte Teil der durch Getreide-, Vieh- und Fleischzölle, Garn-, Eisen- und andere sogenannte Schutzzölle auf Gebrauchsartikel der breiten Massen dem Volke abgenommenen Summen fließt in die Taschen der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten, die nur eine verhältnismäßig geringe Steuerquote für die Reichskasse leisten. Gesunde Finanzverhältnisse können nur geschaffen werden, wenn die Ausgaben für Militär, Marine und Kolonien herabgesetzt und die Steuern der Zahlungsfähigkeit der Steuerzahler angepaßt werden. Der Parteitag protestiert gegen die Erhöhung bereits bestehender sowie die Einführung neuer Steuern auf Massenverbrauchsartikel. Insbesondere protestiert der Parteitag gegen die dem russischen Steuersystem entlehnte Bandozölsteuer auf Zigarren und Tabak sowie gegen die Erhöhung der Biersteuer. Ferner protestiert der Parteitag gegen Steuern auf Licht und Kraft (Petroleum, Gas, Elektrizität usw.). Der Parteitag fordert die Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen steuerpolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern. Er fordert die Einführung einer stufenweise steigenden Reichseinkommen- und Vermögenssteuer, die Reform der Erbschaftsteuer durch Heranziehung aller größeren Erbschaften und Erhöhung der Steuerfüße nach dem Umfang des Erbgutes und nach dem Grade der Verwandtschaft, insbesondere die erbschaftsteuerliche Heranziehung des Erbgutes für Ehegatten und Kinder.

VIII. Jugendorganisation.

Die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse.

Der Parteitag verpflichtet die Organisationen, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterjugend im Sinne der proletarischen Weltanschauung erzogen werde.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Vorträge zu veranstalten, die dem Erkennungsvermögen der Jugend angepaßt sind. Daneben ist durch Veranstaltungen ernsten und heiteren Inhaltes sowie durch Sport und Spiel und Unterhaltung die Geselligkeit zu pflegen. Zu diesem Zwecke sind in den einzelnen Orten besondere Kommissionen zu bilden. Die Kommissionen werden aus Vertretern der örtlichen Parteiorganisation und der Gewerkschaftskartelle unter Hinzuziehung von Vertrauenspersonen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zusammengesetzt. Der Kommission soll mindestens eine Genossin angehören.

Die Teilnahme an den Vorträgen und — soweit es möglich ist — auch an den Veranstaltungen ist unentgeltlich.

Die Kommissionen sollen dahin wirken, daß die Gewerkschaftskartelle für den Lehrlingschutz eintreten. Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand mit der Herausgabe eines Organs zur Aufklärung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen und politischen Organisation.

Deklaration. Diese Resolution ist so aufzufassen, daß der Betätigung von lokalen Jugendorganisationen unpolitischen Charakters, die unter Mitbestimmung Erwachsener ihre Verwaltung selbst führen, nichts im Wege steht.

IX. Kriegshefte.

Das gemeingefährliche und verbrecherische Treiben bestimmter Kreise, zwei Kulturvölker, wie das englische und deutsche, gegenseitig zu verheizen und zum Kriege aufzustacheln, dient nur den engstirnigsten und kurzfristigsten Interessen der ausbeutenden und herrschenden Klassen.

Es steht im schroffsten Gegensatz zu der Gesinnung internationaler Brüderlichkeit der ausgebeuteten Massen aller Nationalitäten, welche durch die engste Solidarität der Interessen miteinander verbunden sind.

Angeichts der Opfer an Gut und Blut, welche jeder Krieg gerade in erster Linie den wecktätigen Massen auferlegt, und der ungeheuren materiellen wie kulturellen Schädigungen, welche er für die Gesamtheit des Volkes mit sich bringt; angeichts der weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Zusammenhänge, denen zufolge jeder Konflikt zwischen zwei Kulturnationen die Gefahr eines Weltkrieges in sich birgt: macht es der Parteitag dem Proletariat Deutschlands zur besonderen Pflicht, gemäß der Resolution des internationalen Kongresses in Stuttgart mit allen in Betracht kommenden Mitteln für die Überwindung des chauvinistischen Geistes und die Sicherung des Friedens einzutreten.

Aus der Bewegung.

Von den Organisationen. Von dem Werden und Wachsen der Frauenbewegung in Wald im Rheinland sei einmal den Genossinnen Mitteilung gemacht. Im Jahre 1905 schloß sich eine Anzahl Frauen in einem Frauen- und Mädchenbildungsverein zusammen. In Solingen, Ohligs und Gräfrath taten die Genossinnen das gleiche. Die Polizei schenkte den neuen Vereinen ihre Aufmerksamkeit, und der Gräfrather Verein fiel ihr bald zum Opfer. Die Genossinnen von Solingen und Ohligs lösten daraufhin ihren Verein auf, ebenso die Genossinnen von Wald, die aber weiter im Zusammenhang untereinander blieben. Nachdem die Mitgliederzahl ihrer losen Organisation schon auf 170 gestiegen war, wurde im Januar 1908 beschlossen, eine Vereinigung der Leserinnen der „Gleichheit“ zu bilden und die letztere obligatorisch einzuführen. Diesem Beschluß und der herrschenden Krise ist es zuzuschreiben, daß der Verein heute nur noch 70 Mitglieder hat. Auch der Umstand, daß sich in Zeiten der Krise solche Mitglieder von der Organisation loslösen, die aus Interesslosigkeit ihr schon längst gern den Rücken gelehrt hätten, aber nicht den wahren Grund dafür angeben möchten, hat zu dem Rückgang beigetragen. Bedauerlich ist es, daß Frauen von Genossen, die an der Spitze der Bewegung stehen, die Fahnenflucht mitmachen. Durch Vorträge, Lehrlurse und Diskussionsabende ist versucht worden, die Bildung der organisierten Proletarierinnen zu heben. Viel hatten die Genossinnen von dem Lehrlursus erhofft, den Genossin Kähler-Düsseldorf abhielt. Aber sie wurden bitter getäuscht; nur 5 Genossinnen nahmen bis zum Schluß an der Veranstaltung teil. Um so mehr mußte seitens der Genossinnen agitatorische Kleinarbeit geleistet werden. Dabei machten sie die Erfahrung, daß die Genossen — mit rühmlichen Ausnahmen natürlich — der proletarischen Frauenbewegung noch indifferent gegenüberstanden. In diese Gleichgültigkeit immer mehr Breche zu legen, war ein Ziel ihres Strebens. Am 15. Oktober sind die organisierten Genossinnen mit einem Vermögen von zirka 160 Mk. dem Volksverein beigetreten. Sie halten es für selbstverständlich, daß es die Genossen für ihre Pflicht erachten, ihre Frauen in die Versammlungen und Vereinsabende mitzubringen und die Genossinnen bei dem Bestreben zu unterstützen, immer mehr Proletarierinnen aufzuklären und als überzeugte Mitglieder der Partei zuzuführen.

Frau Kr.

Bericht der Vertrauensperson der Genossinnen Leipzig. Zu der erheblichen Mitgliederzunahme der Parteiorganisation in Leipzig stellen die Frauen einen großen Prozentsatz. Vor zwei Jahren kam auf 11 männliche Mitglieder eine Frau, heute kommt schon auf 6 Genossen eine Genossin. Dieses günstige Resultat ist einestheils dem Entgegenkommen der Genossen zu danken, andernteils aber auch der segensreichen Wirkung der Diskussionsabende. In diesen sind eine Anzahl von Genossinnen so weit herangebildet worden, daß sie selbst instände sind, Frauendiskussionsabende zu leiten, die im Einverständnis mit den Vorständen der Ortsvereine in einzelnen Bezirken abgehalten werden und der sozialistischen Schulung der neugewonnenen weiblichen Mitglieder dienen. Neben der Arbeit für Partei und Gewerkschaft haben eine Anzahl Genossinnen ihre Kraft und Zeit der Dienstreuenorganisation gewidmet. Was die Kinderschulkommission geleistet hat, ist schon in der vorigen Nummer in einem besonderen Bericht mitgeteilt worden. Mittwoch und Sonnabend nachmittags sind Genossinnen in der Bibliothek des sozialdemokratischen Vereins Leipzig-Plagwitz tätig, um die liebe Schuljugend mit passender Lektüre zu versorgen. An der Leitung der Ferienausflüge für Kinder, die verschiedene Ortsvereine veranstalteten, haben sich auch Genossinnen beteiligt. Das System der Vertrauenspersonen ist aufgehoben worden. Dem Vorstand der Kreisvereine des 12. und des 13. Reichstagswahlkreises gehören jetzt zwei Genossinnen an. Ihr ständiges Teilnehmen an den Sitzungen wird das Zusammenarbeiten

von Genossen und Genossinnen im Interesse unserer Bewegung bedeutend fördern. Die Aufgaben, deren Lösung im laufenden Jahre der organisierten Frauen harret, erfordert deren ganze Kraft. Es gilt, das Reichsvereinsgesetz auszunutzen und die jugendlichen Proletarierinnen von 18 Jahren an zu organisieren. Wir hoffen, daß sich in Zukunft noch weit mehr Genossinnen als seither an der so notwendigen Kleinarbeit beteiligen. T. Fr.

Neumünster. In Nr. 18 der „Gleichheit“ erschien aus unserer Stadt eine mit C. D. unterzeichnete Korrespondenz, die nicht unwidersprochen bleiben soll. Von Ausnahmefällen abgesehen ist es unzutreffend, daß — wie in der Zuschrift behauptet wurde — Partei- und Gewerkschaftsführer ihre Frauen der Organisation fernhalten. Wenn es dann weiter hieß, daß die organisierten Genossinnen, um mehr Fühlung miteinander zu haben, einen Bildungsverein der Frauen und Mädchen gründeten, so stimmt das ebenfalls nicht. Der Bildungsverein besteht nahezu 17 Jahre, und es ist der rührigen Agitation seiner Mitglieder zu danken, daß eine lose Organisation der politisch tätigen Frauen entstand. Für den Wunsch, den Bildungsverein aufzulösen, um einer Kräftezersplitterung vorzubeugen, hat die Mehrzahl seiner Mitglieder keine Sympathie. Diese sind von der Hoffnung beseelt, daß regelmäßige Zusammenkünfte die Verbekraft des Vereins und seine Leistungen auf dem Gebiet sozialistischer Bildungsarbeit erhöhen werden, so daß sein Fortbestehen im Interesse der proletarischen Frauen berechtigt wäre. In den Versammlungen ist nie davon die Rede gewesen, den Bildungsverein in einen Vergnügungsverein umzuwandeln. In dieser Beziehung handelt es sich lediglich um Vermutungen einzelner Personen.

J. Kramper

Vorsitzende des Bildungsverein der Frauen und Mädchen von Neumünster.

Parteitag der niederrheinischen Sozialdemokratie. In Solingen fand am 11. und 12. Oktober der Parteitag der niederrheinischen Sozialdemokratie statt. Besucht war er von 93 Delegierten, darunter 19 Frauen, außerdem waren anwesend 14 Kreisleiter, 8 Parteisekretäre, 6 Vertreter der Presse des Bezirks, 2 Reichstagsabgeordnete und das Agitationskomitee. Der Parteivorstand hatte Genossen Ebert entsandt. Zunächst beschloß der Parteitag einige Änderungen der Organisation. Die Zahl der Delegierten wurde für die Zukunft in etwas beschränkt. Jeder Wahlkreis hat das Recht, 3 Delegierte zu entsenden, außerdem auf je 3000 organisierte Genossen noch einen Vertreter mehr. Weiter wurde der Beschluß gefaßt, den Beitrag der Wahlkreise an das Agitationskomitee von 15 auf 10 Prozent herabzusetzen. Die Agitationschrift „Morgenrot“ müssen die Wahlkreise den Mitgliedern gratis liefern. Der Beschluß tritt am 1. Juli 1909 in Kraft. Die Resolution des Nürnberger Parteitags zur Jugendorganisation wurde gutgeheißen. Der Vertreter des Parteivorstandes erklärte, daß dieser behufs Ausführung des Nürnberger Beschlusses mit den in Betracht kommenden Instanzen in Verbindung getreten sei, und daß schon Verhandlungen stattgefunden haben. Er ersuchte deshalb vorläufig in der Sache nichts zu unternehmen, sondern die demnächst erfolgenden Anregungen des Parteivorstandes abzuwarten. In bezug auf die Frauenorganisation wurde beschlossen, daß den Genossinnen für einen monatlichen Beitrag von 30 Pf. die „Gleichheit“ gratis durch die Parteiorganisation geliefert wird, wie das bereits seit Jahresfrist im Agitationsgebiet geschieht. Genossinnen, die gewerkschaftlich organisiert sind und die „Gleichheit“ von ihrem Verband erhalten, sollen nur einen Parteibeitrag von 15 Pf. für vier Wochen entrichten. Reichstagsabgeordneter Scheidemann hielt darauf einen Vortrag über die politische Lage, unter besonderer Berücksichtigung der Reichsfinanzreform. Bei einem Rückblick auf die verfloffenen Landtagswahlen kam es zu einer Auseinandersetzung über die Frage, ob es taktisch richtig war, das Zentrum in den Stichwahlen zu unterstützen, wie es in einigen Wahlkreisen geschehen ist. Eine Abstimmung erfolgte nicht, doch konnte konstatiert werden, daß die Delegierten es in ihrer Majorität für einen Fehler hielten, daß unsere Wahlmänner für die Kandidaten des Zentrums stimmten. Eine ziemlich heftige Debatte entspann sich bei dem Punkte Presse. Die Haltung des Solinger Parteiblattes gab Anlaß zu ihr. Genosse Haberland-Barmen erklärte mit Bezug auf die Haltung dieses Organs, daß sich die Parteigenossen den Beschlüssen des Parteitags zu fügen hätten; wer das nicht könne oder wolle, müsse die Konsequenzen ziehen. Der Redakteur des Solinger Parteiblattes gab zu, daß er einen anderen Standpunkt vertrete als die übrigen Delegierten, betonte aber auch, daß er sich der Resolution der Solinger Genossen fügen werde, welche die Nürnberger Beschlüsse gebilligt habe. — Die Genossinnen des niederrheinischen Agitationsbezirks

werden opferfreudig und energisch weiter daran arbeiten, ihr Wissen und ihre Schulung als Sozialdemokratinnen zu vertiefen, um immer besser ihre Aufgabe erfüllen zu können: dem Befreiungskampf der Arbeiterklasse aus den Massen der noch indifferenten proletarischen Frauen Mitstreiterinnen zu werden. Sie sind überzeugt, daß sie wie bisher so auch weiterhin seitens der Genossen Verständnis und Unterstützung für ihre Bestrebungen finden werden. W. K.

Politische Rundschau.

Der Friede Europas ist wieder einmal nicht unbedenklich bedroht. Am Balkan züngeln die Kriegsfammen nahe am Pulverfaß. Österreich-Ungarns Regierung hat die schon in der vorigen Rundschau vermerkte Absicht ausgeführt, die von ihm seit rund 30 Jahren unbestritten besessenen, dem Namen nach aber noch türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina zu annektieren. Vorher noch hat Bulgarien offiziell die Unabhängigkeit erklärt, die es trotz seiner formellen Stellung als Vasallenstaat der Türkei seit Jahrzehnten tatsächlich schon besitzt. Fürst Ferdinand hat sich zum Zaren der Bulgaren befördert und damit die Unabhängigkeit der höheren Ehre des monarchischen Prinzips dienstbar gemacht. Einige Tage darauf proklamierte die Insel Kreta, die auch nur noch dem Namen nach ein Bestandteil der Türkei war, den Anschluß an Griechenland.

Durch alle diese Vorgänge hat die Türkei keinerlei reellen Besitz, sondern nur wertlose Besitztümer verloren. Nichtsdestoweniger reizen sie das Nationalgefühl der Türken, und die Feinde der Verfassung nutzen diese Gelegenheit, um die Sache der Reaktion zu fördern und die jungtürkische Partei wie die neue Regierung beim Volke als schwächlich in Mißkredit zu bringen. Das Verbrechen Österreich-Ungarns und seiner Kumpane und Mitwisser besteht zu einem großen Teil darin, daß sie durch ihr Handeln die Gefahr einer Gegenrevolution in der Türkei verstärken oder die Jungtürken in einen Krieg treiben, der unabsehbare Folgen haben kann. Allerdings sind die Jungtürken bisher in der Lage gewesen, den Reaktionen und der von ihnen geschürten Bewegung, die den Krieg fordert, standzuhalten. Aber nachdem das durch zwei Wochen gelungen ist, scheint die famose Diplomatie der Großmächte die schon verglimmende Glut aufs neue anzufachen zu wollen.

Diese Diplomatie hat sich in der Affäre wieder einmal in ihrer ganzen Gemeingefährlichkeit gezeigt. Ihre Künste haben sich entpuppt als ein triviales Spiel mit dem Frieden Europas und dem Wohl der Völker, als ein Spiel, bei dem die Spieler jeden Betrug, jede Lüge zur Überdöpelung ihrer Gegner für erlaubt halten. Es ist die Methode, die der scrupellosen Machtpolitik entspricht, welche die Bourgeoisie von ihren Beauftragten, den Regierungen, fordert, um neue Märkte, neue Gelegenheiten zur Profitvermehrung zu erlangen. Um dieses edlen Zweckes willen werden alle offiziell zur Schau getragenen, gegen den „Umsturz“ verteidigten Grundsätze der Moral und der Menschlichkeit mit Füßen getreten, werden unglückliche Völker blutigen Unterdrückern preisgegeben, werden Nationen gehindert, sich aus eigener Kraft von unerträglicher Knechtung und Ausbeutung zu befreien, werden Millionen Menschen kaltblütig in Gefahr gebracht, auf blutgebrängten Schlachtfeldern umzukommen. Und da die Weltpolitik der Bourgeoisie den Interessen der großen Volksmasse entschieden widerspricht, so wird die auswärtige Politik dem Einfluß der Parlamente, in denen auch Volksvertreter sitzen, möglichst entzogen, was der Diplomatie das lichtscheue Handwerk sehr erleichtert. Jetzt ist aus ihrem gefährlichen Spiel der Gedanke einer europäischen Konferenz erwachsen, die angeblich die Wirren schlichten, den Frieden sichern soll. Es heißt, die Konferenz sei nötig, weil nicht zugelassen werden könne, daß internationale Verträge — die Verhältnisse auf dem Balkan beruhen auf dem Berliner Vertrag von 1878 — ohne Zustimmung aller Unterzeichner abgeändert würden. Diese Erklärung gehört zu den Grimassen, mit denen die Diplomatie ihrem Handwerk einen ehrwürdigen Anstrich zu geben versucht. In der kapitalistischen Gesellschaft haben Verträge wie der genannte stets den meist gewaltamen Bruch früherer Rechtszustände sanktioniert, und in neunzig von hundert Fällen sind sie nur durch gewaltamen Bruch zu ändern. Der kapitalistischen Ordnung gebriert es an einer über den Staaten stehenden Instanz, die die Autorität der gesamten Kulturwelt repräsentiert. Eine solche Instanz vermag erst die sozialistische Gesellschaft zu schaffen, in der die Nationen nicht mehr durch beutegierige herrschende Klassen gegeneinander getrieben werden.

Die Balkankonferenz, wie sie jetzt zunächst zwischen England und Rußland vereinbart worden ist, wird natürlich mehr ein

Kampf der Balkaninteressenten um Sondervorteile sein als ein Unternehmen zum Wohle der Balkanvölker. Rußland und Italien werden „Kompensationen“, Entschädigungen fordern, weil ihr Balkankonkurrent Österreich zwei Provinzen annektiert hat. Ebenso wird Serbien „entschädigt“ sein wollen, in dem zu einem wahnwitzigen Kriege wider Österreich geheht wird, weil die von diesem annektierten Provinzen wegen ihrer zum großen Teil serbischen Bevölkerung als serbisches Land zu betrachten seien. Das Konferenzprogramm sagt ihm dies auch zu, allerdings mit dem Vorbehalt, daß es nicht auf Kosten der Türkei geschieht. Da aber nicht abzusehen ist, wo die Entschädigungen denn anders hergeholt werden sollen, so fühlt sich die Türkei durch das Konferenzprojekt aufs äußerste bedroht. Türkische Regierungsblätter erklären, anstatt einer Konferenz würde die türkische Armee die Antwort auf die Tagesfragen geben. Die Situation hat sich also bedenklich verschärft.

Für Deutschland hat die Affäre bisher die Folge gehabt, daß die Abneigung der Türken gegen den ehemaligen Freund und Beschützer des Abdul Hamidschen Despotismus stark gewachsen ist. Es gilt allgemein als sicher, daß Deutschland um den Plan seines Bundesgenossen Österreich gewußt und ihn gefördert haben müsse. Alle Beteuerungen der deutschen Regierung, daß dem nicht so sei, können diese Meinung nicht erschüttern. Und wäre es doch wahr, so bezeugte das eine geradezu mitleidsberregende — Ungeschicklichkeit der deutschen Diplomatie. Sie vor allen Dingen mußte unterrichtet sein und mußte allen ihren Einfluß aufbieten, um Österreich von seinem bedenklichen Schritte zurückzuhalten. Daß sie es nicht getan, wird Deutschlands Handel und Industrie im nahen Orient auszubaden haben. Das deutsche Volk hat von der Reichsregierung mit allem Nachdruck zu fordern, daß sie wenigstens jetzt nach Möglichkeit durch geeignete Vermittlung der Kriegsgefahr entgegenwirkt und auf alle Fälle sich selbst aus den Verwicklungen fernhält. Wie Bismarck in einer lichten Stunde sehr richtig gesagt hat, sind die orientalischen Dinge nicht die Knochen eines einzigen pommerischen Grenadiers wert.

Der preussische Landtag wird am 20. Oktober zusammen treten — eine Wahlrechtsreform wird unter den Vorlagen, die ihm zugehen, nicht sein. Nur keine Übersäzung — die preussische Regierung arbeitet gewissenhaft. Sie läßt Erhebungen über die verflochtenen Landtagswahlen vornehmen, die vielleicht schon im Jahre 1910 beendet sein werden. Dann wird sich die Regierung darüber schlüssig werden können, was für eine Flickerei am Dreiklassenwahlrecht sie dem preussischen Volke als Wahlreform zumuten will. Deshalb soll sie sich genieren, da sie doch die Einwilligung des Blockfreisinn zu solcher Verschleppung in der Tasche hat. Denn dieser edle Freiheitskämpfer hat ja aus Angst vor der Zentrums konkurrenz längst erklärt, daß er seine Mitarbeit an der Reichsfinanzreform beileibe nicht von Zugeständnissen in der Wahlrechtsfrage abhängig machen werde. So mag er denn 1911 über die einzureichende Wahlrechtsvorlage ein wenig rätsonnieren, wenn er nur jetzt einwilligt, daß rund vier Fünftel der halben Milliarde, die die Reichsregierung jährlich an Einnahmen mehr haben will, durch indirekte Steuern aufgebracht werden, welche die Genußmittel der großen arbeitenden Masse verteuern oder die industrielle Entwicklung hemmen. Abriß ist das eine Fünftel direkter Steuern, womit die Regierung anstandslos die Vorlage deforziert, den Junkern noch viel zu viel. Ihre Blätter führen einen wütenden Feldzug gegen die Nachlasssteuer, die die großen Erbschaften treffen soll. Die „Deutsche Tageszeitung“, das Landbündlerblatt, will nicht einmal die von der „Kreuzzeitung“ allenfalls zugestandene Steuer auf die großen Vermögen zugeben. Die Besitzenden zeigen wieder einmal, daß sie die Opfer fürs teure Vaterland am liebsten den Besitzlosen allein überlassen möchten.

Zur Maßregelungssaffäre des Husumer Bürgermeisters Schüding hat sich der Fall seines Bruders gestellt, des Hochschullehrers Professor Schüding-Marburg. Da dieser das Enteignungsgesetz gegen die Polen öffentlich zu kritisieren gewagt hat, so ist ihm die Mitwirkung bei den Staatsprüfungen entzogen worden. In seine Vorlesungen werden Regierungsspiel gelehrt, um die Lehrfreiheit in Preußen zu illustrieren. Herr Schüding ist freisinniger und war Kandidat seiner Partei. Der gedämpfte Protest, den sein Fall in der freisinnigen Fraktionspresse hervorruft, kann Herrn Bülow die Garantie geben, daß die konservative Bureaucratie sich in der Blockära alles erlauben darf. Das hat auch der Parteitag der Deutschen Volkspartei in Lüdingen erwiesen. Der Führer dieser sogenannten Demokraten konnte dort unter lebhaftem Beifall den Sprachenparagrafen des Vereinsgesetzes mit dem Hinweis rechtfertigen, daß die Polen so frech sind, sich nicht germanisieren zu lassen. Nachdem so einer der obersten Grundsätze der Demokratie über Bord geworfen worden war: daß gleiches Recht

für alle zu gelten hat, und daß Besinnungen nicht mit Ausnahme-gesetzen verfolgt werden dürfen, konnte den Herren die Zustimmung zu einigen Resolutionen nicht mehr schwer fallen, worin sie sich mit der die Massen belastenden und schädigenden Reichsfinanzreform abfinden und erklären, daß sie so lange im Block bleiben werden, als es nur eben angeht.

Eine verdiente Abfuhr hat die regierende Bureaucratie mit ihrem Verlangen erlitten, daß Genosse Dr. Karl Liebknecht, der wegen angeblichen Hochverrats Verurteilte, für unwürdig erklärt werde, den Beruf des Rechtsanwalts weiter auszuüben. Der Ehrengerichtshof der Rechtsanwälte zu Leipzig hat trotz seiner Zusammensetzung aus vier Reichsgerichtsräten und drei Reichsgerichtsanwälten das freisprechende Urteil des Ehrengerichts der Berliner Anwaltskammer bestätigt. Der Freispruch von solchem Richterkollegium beleuchtet hell die Barbarei, die die Forderung der Staatsanwaltschaft und der hinter ihr stehenden Regierungen des Reichs und Preußens enthielt.

In Anhalt hatte die Sozialdemokratie bei den Landtagswahlmännern die sichere Aussicht auf drei Landtagsitze gewonnen (bisher hatte sie nur zwei im Besitz). Ein skrupelloses Mandat der Bürgerlichen, die Ungültigkeitserklärung mehrerer sozialdemokratischer Wahlmännermandate aus ganz nichtigen Gründen, hat jedoch die sozialdemokratische Mehrheit im Wahlkreis Bernburg in die Minderheit verwandelt. Dadurch gelang es, der Sozialdemokratie zwei ihr zukommende Mandate zu entreißen. Das will schlecht zu der Lehre der Revisionisten passen, daß die Klassen-gesetze sich mildern.

In England hat die Arbeitslosigkeit einen erschreckenden Grad erreicht. Arbeitslosendemonstrationen sind an der Tagesordnung. Einer der wenigen entschiedenen Sozialisten des Parlaments, Genosse Grayson, machte im Parlament den Versuch, die sofortige Beratung von Maßregeln zur Linderung der Not zu erzwingen. Er ist dafür aus dem Unterhaus gewiesen worden. Bedauerlicherweise hat die Arbeiterpartei diese Maßregelung stillschweigend hingenommen.

Die ungarische Sozialdemokratie hat den Kampf gegen die Pluralwahlrechtsinsamle entschlossen aufgenommen. Die Regierung antwortet mit tsakischer Brutalität und hat den Eisenbahnerverband aufgelöst. Der Kampf dauert fort. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Nicht nur die deutschen Arbeiter haben unter der verheerend wirkenden Krise zu leiden, welche das ureigenste Kind der kapitalistischen Produktion ist, sondern die wirtschaftliche Depression hat so gut wie alle Industrieländer ergriffen. Bössartiger als eine Seuche hält sie ihren Einzug in allen Industriezweigen und Industriedistrikten. Während sonst mit dem Eintritt des Herbstes die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sich allgemein bessern, zeigt in diesem Jahr der deutsche wie der internationale Arbeitsmarkt fast durchweg eine stetige Verschlechterung der Lage. In der Roheisen- und Maschinenindustrie und dem Schiffbau ist die Arbeitslosigkeit merklich gewachsen. In England und in Deutschland ist nach der amtlichen Berichterstattung die Arbeitslosigkeit gestiegen, während Frankreich bis jetzt anscheinend nicht so empfindlich von der Krise berührt worden ist. Eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit ist für Belgien zu verzeichnen. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas dagegen soll eine geringe Belebung der stark daniederliegenden Industrie eingetreten sein. Gerade die größten Industrien sind es, die von der Krise heimgesucht werden, so daß deren niederdrückenden Begleiterscheinungen auf die Geschäftstätigkeit der anderen Gewerbe in starkem Maße zurückwirken. Im Bergbau und in der Eisenindustrie ist bei uns die Arbeitsgelegenheit in den letzten Monaten noch schlechter geworden, in der Textilindustrie macht sich die Krise immer empfindlicher fühlbar, in der Glasindustrie hält sie in gleicher Stärke an. Wie verlautet, haben sämtliche Glasblei- und Polierwerke Bayerns auf vier Wochen den Betrieb eingestellt, da das vorhandene Glaslager der vereinigten Schleif- und Polierwerksbesitzer einen Wert von 600 000 Mark übersteigen soll. Schlechte Aussichten für den Winter!

In dieser schweren Zeit wirtschaftlichen Niedergangs tritt der große Wert der Gewerkschaftsorganisationen augenscheinlich zutage. Die Gewerkschaft wehrt die vielfachen Versuche der Unternehmer zur Lohnrückerei ab, zahlt dem Arbeitslosen Unterstützung, die ihn vor der schwärzesten Not schützt, stärkt damit sein Solidaritätsempfinden und hält ihn von Lohnunterbietungen zurück. Die Erkenntnis von dem Segen der gewerkschaftlichen Leistungen ist denn auch bereits so fest in der deutschen Arbeiterklasse eingewurzelt, daß

die Gewerkschaften in der Zeit der Krise nicht mehr so erheblich an Mitgliedern abnehmen wie in früheren Jahren. Aber das darf uns noch nicht genügen. Es gilt dazu zu tun, daß auch in diesen harten Monaten die Gewerkschaften an Mitgliedern zunehmen. Dazu müssen auch unsere Leserinnen helfen und ihr Bestes dafür einsetzen. Den Frauen gerade wird ja vielfach der Vorwurf gemacht, daß sie als Arbeiterinnen in Zeiten der Krise der Gewerkschaft den Rücken lehnen, daß sie als Hausmütter ihre Männer veranlassen, dies zu tun. Sie müssen durch Taten beweisen, daß dieser Vorwurf nicht berechtigt ist. Der Organisation treu bleiben, ihr neue Mitglieder werben, das muß die Parole sein.

Begünstigt durch den schlechten Geschäftsgang, gelingt es hier und da den Unternehmern, den Arbeitern Lohnreduktionen aufzuzwingen. In der Textilindustrie werden wohl die meisten Versuche nach dieser Richtung hin gemacht. Die Textilwerke in Barmsiedt sollen für sämtliche Weber und Weberinnen eine zehnprozentige Lohnreduktion vorgenommen haben. Manche Unternehmer brechen Streitigkeiten über die Arbeitsverhältnisse vom Zaune und nehmen sie zum willkommenen Anlaß, um ihre Bestriebe zu schließen oder einen Teil des Arbeitspersonals zu entlassen, wobei sie selbstredend die gefügigsten Arbeitskräfte behalten. In der München-Glabacher Wollindustrie weigerten sich die Arbeiter mit Recht, das Zweistufsystem anzuerkennen. Die „Christlichen“ beabsichtigten, unter besonderen Bedingungen das Zweistufsystem gelten zu lassen, wollen sich nun aber doch mit ihren gekündigten Arbeitskameraden solidarisch erklären.

In der Glasindustrie drohte für den 1. Oktober eine allgemeine Aussperrung der Arbeiter. Die bayerischen Unternehmer hatten nämlich den Arbeitern einen Tarif vorgelegt, den diese nicht akzeptieren konnten. Im letzten Augenblick ist es jedoch zu einer Einigung und zum Abschluß eines Tarifs gekommen. Verhandlungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen haben im Schneidergewerbe stattgefunden, um die Anbahnung eines nationalen Tarifes in die Wege zu leiten. In der Tuttlinger Schuhindustrie hat die Einigkeit der in den Ausstand getretenen Zwickler und Stepperinnen zu einer kleinen Lohnaufbesserung geführt.

Die Chemigraphen und Kupferdrucker haben auf die Dauer von fünf Jahren einen neuen Tarif abgeschlossen, der in seinen Positionen für die Arbeiter annehmbar ist. Die 8 $\frac{1}{2}$ -stündige Arbeitszeit ist auf eine achtkündige verkürzt worden. Das Lohnminimum soll 27 bzw. 30 Mk. pro Woche betragen, für Gehilfen im ersten Jahre nach beendeter Lehre 21 bzw. 24 Mk., im zweiten 24 bzw. 27 Mk. Der Satz für Überstunden und Sonntagsarbeit wurde um 5 Pf. pro Stunde erhöht und die Kündigungszeit auf 14 Tage festgesetzt. Die Arbeitsverhältnisse im Gewerbe werden des weiteren durch eine Reihe anderer Bestimmungen geregelt, auf die wir hier nicht besonders eingehen brauchen. Der Vertrag ist der guten Organisation der Chemigraphen und Kupferdrucker zu verdanken, sie verbürgt auch eine strikte Durchführung des Tarifes. Nur 97 Gehilfen von über 2200 beschäftigten sind nicht organisiert.

Der Schneiderverband blickte am 1. Oktober auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurück. Im Jahre 1894 zählte er 7921 männliche und 458 weibliche Mitglieder, im ersten Quartal 1908 gehörten ihm dagegen 32 803 Arbeiter und 7941 Arbeiterinnen an. Von der opfer- und erfolgreichen Tätigkeit der Organisation spricht schon allein die Tatsache, daß sie nach zahlreichen Lohnkämpfen mit den Unternehmern 276 Tarifverträge vereinbart hat, die für zirka 60 000 Berufsangehörige Geltung haben.

Auf Grund einer Urabstimmung wird sich der Verband der Formstecher am Jahreschluß mit dem Verband der Lithographen und Steindrucker verschmelzen. Der Schuhmacherverband wird noch in diesem Monat eine Urabstimmung vornehmen über die Gründung eines Industrieverbandes der Lederarbeiter.

Gegen die beabsichtigte Ausdehnung und Erhöhung der bisherigen Besteuerung des Tabaks wird die Zentralkommission der Tabakarbeiter durch Protestversammlungen mobil machen, zu denen auch die Abgeordneten der Wahlreise eingeladen werden sollen. Mögen unsere Leserinnen allerorten die Frauen über die Bedeutung dieser Versammlungen aufklären und für einen guten Besuch derselben Sorge tragen.

Die „Solidarität“, das Organ der Buchdruckereihilfsarbeiter, erscheint seit dem 1. Oktober statt vierzehntägig wöchentlich. Der bisherige Redakteur, Genosse Pucher, der die Redaktion früher mit Opferfreudigkeit im Nebenamt geführt hat, ist nun als Leiter des Blattes angestellt worden. Es ist das ein Beweis für die größere finanzielle Leistungsfähigkeit des Ver-

bandes, gleichzeitig aber auch eine erfüllte Vorbedingung für die reichere Ausgestaltung seines Organs. Ein herzliches Glückauf dem Verband und seinem Blatte! #

Genossenschaftliche Rundschau.

Nach dem kürzlich erschienenen Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gab es am 1. Januar 1908 in Deutschland 26 851 eingetragene Genossenschaften mit 4 105 594 Mitgliedern. Von den 18 verschiedenen Gruppen stehen an erster Stelle die Kreditvereine mit 16 022 Genossenschaften und 2 202 949 Mitgliedern. Dann folgen die 2110 Konsumvereine mit 1 131 453 Mitgliedern; ferner 3480 landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften mit 271 612, 1845 landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften mit 160 242 und 747 Wohnungs- und Baugenossenschaften mit 140 278 Mitgliedern. Die übrigen Gruppen variieren zwischen 6115 (Wareneinkaufvereine) und 42 996 Mitgliedern. Man erieht aus den Zahlen, daß sich weite bürgerliche Kreise Deutschlands zur Förderung ihrer materiellen Interessen des Genossenschaftswesens bedienen. Sie tun das in viel größerem Maße als die Arbeiter, denen aus ihrer Zugehörigkeit zu Konsumvereinen ein schwerer Vorwurf gemacht wird. Der Allgemeine Verband, in dem alle genossenschaftlichen Gruppen vertreten sind, zählte 1340 Genossenschaften mit 841 630 Mitgliedern. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine, der erst fünf Jahre und nur aus dieser einen Gattung von Genossenschaften besteht, hatte am 1. Januar des laufenden Jahres 959 Vereine mit 979 221 Mitgliedern. Der Zentralverband hat also bereits den Allgemeinen Verband beträchtlich überflügelt, der in Kreuznach im Jahre 1902 den Gewaltakt des Ausschlusses der modernen Konsumvereine beging. Soweit die Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes in Betracht kommen, unterscheiden sie sich auffällig von denen des Zentralverbandes, die zu etwa 90 Prozent aus Arbeitern bestehen, während beim Allgemeinen Verband nur 48 $\frac{1}{2}$ Prozent Arbeiter zu verzeichnen sind. Die Gesamtmittgliederzahl der letzteren besteht zu 50 Prozent aus Landwirten und Handwerkern.

Sachsen bietet ein markantes Beispiel dafür, wie die Agrarier, große und kleine, die die Arbeiterkonsumvereine in der schiefsten Weise bekämpfen, ihren eigenen Interessen doch das Genossenschaftswesen stark nutzbar machen. Nach dem Jahresbericht des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1907 bis 1908 sind im Berichtsjahr 28 Genossenschaftsgründungen zu verzeichnen, so daß dem Verband 370 Genossenschaften mit 19 053 Mitgliedern gegen 342 Genossenschaften mit 17 211 Mitgliedern im vorigen Jahre angehören.

Die erste Stelle nehmen die Kreditgenossenschaften ein. Der Verband zählt 77 Darlehens- und Sparassensvereine, die im Jahre 1907 einen Umsatz von 27 Millionen Mark erzielten. Er hat 182 Spar-, Kredit- und Bezugsvereine, die einen Umsatz von 51 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark aufwiesen. Der Umsatz der Landesgenossenschaftskasse ist 1907 um beinahe 14 Millionen Mark höher gewesen als im Jahre vorher und hat 66 880 000 Mk. erreicht. Die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft hat im Jahre 1907 Waren im Werte von 6 101 000 Mk. abgesetzt, das sind 1 880 000 Mk. mehr als im Jahre 1906; hieran ist die Getreideabteilung mit 1 211 000 Mark beteiligt. Die Bezugs- und Absatzgenossenschaften und Spar-, Kredit- und Bezugsvereine haben im Jahre 1907 insgesamt für ungefähr 11 Millionen Mark abgesetzt. Von den Volkereigenen Genossenschaften wird ausgeführt, daß sie im Jahre 1907 fast durchgängig eine günstige Weiterentwicklung erfahren haben. Nähere finanzielle Angaben werden nicht gemacht. Die fünfte Gruppe umfaßt die verschiedensten Arten von Genossenschaften, so die Wasserleitungsgenossenschaften, die Drechsgenossenschaften und die Weidengenossenschaften. Alle diese Genossenschaften sind für bestimmte örtliche Verhältnisse gegründet. In den gesetzgebenden Körperschaften suchen die Vertreter der Landwirtschaft die Konsumvereine nach Herzenslust zu drangsalieren.

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ schreibt: Die empörende Ungerechtigkeit, die der Unterstellung der Konsumvereine unter das preussische Warenhaussteuergesetz innewohnt, tritt nirgends so kraß zutage wie in Langenbielau. Arme Weber, deren Durchschnittsverdienst amtlich auf 500 Mk. veranschlagt wird, bilden dort den Hauptbestandteil der 3350 Mitglieder des Konsumvereins Selbsthilfe, und sie müssen für das Jahr 1908 nicht weniger wie 11 000 Mk. Umsatzsteuer bezahlen, pro Kopf also rund 3,30 Mk., die den Gewerbesteuerpflichtigen zugute kommen. In Langenbielau ist die Verwendung des Umsatz-

steuerertrags in folgender Weise geregelt: Die Gewerbesteuerpflichtigen der 3. und 4. Klasse zahlen zu den festgesetzten Terminen ihre Gewerbesteuer. Im April jedes Jahres wird sie ihnen aber ganz oder zum Teil wieder ausgezahlt. Das geschieht durch die Gemeindediener, die den einzelnen Steuerpflichtigen den auf sie entfallenden Betrag mit den Worten aushändigen: Das ist die Umsatzsteuer vom Konsumverein, auf die Sie Anspruch haben! Die Folge davon ist, daß in diesem Jahre in Langenbielau die Gastwirte zirka 50 bis 70 Mark Konsumvereinsgelder ausgehändigt erhielten, obgleich der Konsumverein alkoholische Getränke überhaupt nicht führt, den Gastwirten also auch keine Konkurrenz machen kann. Selbst der Schornsteinfeger, für den doch gewiß keine „Konsumvereinsgefahr“ besteht, erhielt 60 Mk. Nutznießer dieser ungeheuerlichen Steuer sind auch eine Anzahl Fabrikanten. Alle diese Herren stecken schmunzelnd das Geld armer Weber in ihre Tasche, nur einem einzigen Empfänger brannte in diesem Frühjahr das Geld in der Hand. Er war taktvoll genug, es dem Verein sofort wieder zurückzuerstatten. Als sich der Langenbielauer Gemeinderat leghin mit der Verteilung der Umsatzsteuer beschäftigte, beantragte der Obermeister der Schuhmacherinnung, mit dem Gelde des Konsumvereins die — Straßen und Bachufer auszubessern. Am 22. Juli beschloß dann der Gemeinderat, mit den Erträgen der Umsatzsteuer die Beiträge der Handwerker zur Handwerkskammer zu bezahlen! Derartiger Steuerverwiderstand steht unter aller Kritik.

In Hessen tritt die Zentrumspartei ganz offen für scharfe Besteuerung der Arbeiterkonsumvereine ein. In einem Wahlaufschlag für die Landtagswahl verlangt es eine energische Besteuerung der Warenhäuser, der Konsumvereine mit offenen Verkaufsläden und der Filialgeschäfte nichtheftischer Firmen, Berücksichtigung des hessischen Gewerbes bei Vergabe staatlicher Arbeiten und Lieferungen und Ausdehnung der staatlichen Fürsorge auf den Bauern- und Winzerstand. Also weitgehende staatliche Förderung des Kleingewerbes und der Landwirtschaft und gleichzeitig staatliche Bedrückung der Konsumvereine, und wieder nur der städtischen Konsumvereine. Das ist rückwärtslose Agravierung und Kleinbürgerpolitik, die ihre Spitze gegen die Arbeiter lehrt. Das sollten sich auch die Arbeiterfrauen merken, welche die Vorteile der Konsumgenossenschaft wohlthuend empfinden.

Der Konsumverein Leipzig-Plagwitz, der größte Sachsens und des Zentralverbandes, erzielte im Jahre 1907/08 einen Umsatz von 16 664 590 Mk., über 2 Millionen mehr als im Vorjahr. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied stieg von 384 auf 411 Mk. Der Verein hatte 40 508 Mitglieder. Er beabsichtigt, auch die letzte im Stadtgebiet domizilierende Genossenschaft, den Konsumverein L.-Eutritzsch, in sich aufzunehmen. Die Genossenschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 1514 030,23 Mk. gegen 1375 342,85 Mk. im Vorjahr. An Dividende beabsichtigt die Verwaltung wie bisher 10 Prozent zu verteilen. Die Bäckerei und die Fleischerei haben ihre Produktion ganz bedeutend steigern müssen, um die Bedürfnisse der Mitglieder zu befriedigen. Das Gesamtpersonal, das Ende vorigen Jahres 993 Köpfe zählte, ist auf 1093 gestiegen. An Gehältern und Löhnen sind 1 076 890,18 Mk. gezahlt worden.

Die Vereinigung der Berliner Konsumvereine ist nun zur Tatsache geworden. Eine Urabstimmung durch Stimmzettel hat eine übergroße Mehrheit für die Verschmelzung ergeben. Hoffentlich geht es nun in Berlin, das bisher in der Konsumvereinsbewegung noch sehr rückständig war, etwas schneller vorwärts.

An der Friedensdemonstration englischer Arbeitervertreter, die vor einiger Zeit in Berlin stattfand, waren unter anderen auch die englischen Genossenschaften vertreten. Der Generalsekretär des Genossenschaftsbundes hatte in dieser Eigenschaft die Adresse mit unterschrieben, und der Präsident des englischen Genossenschaftstags hat in Berlin vom Standpunkt des Genossenschafters aus eine beachtenswerte Rede für den Weltfrieden gehalten. Das österreichische Konsumvereinsorgan bemerkt dazu: „Dieser ganze Vorgang zeigt, daß die britischen Genossenschaftler nicht ängstlich an der absoluten Neutralitätstheorie festhalten, was manche bürgerliche Fanatiker, die sich die Genossenschaftsbewegung nur „unpolitisch“ und sozial geschlechtslos vorstellen können, höchst unangenehm berühren dürfte.“ Auch noch andere Leute innerhalb der deutschen Konsumvereinsbewegung dürfte der Vorgang unangenehm berührt haben.

Wierundzwanzig österreichische Genossenschaftler haben vor einiger Zeit unter Führung des Genossen Dr. Karpeles eine Reise nach England zur Besichtigung der dortigen Genossenschaftsrichtungen unternommen. In heller Begeisterung über das Gesehene sind die Genossen in ihre Heimat zurückgekehrt. Sie

haben sich vorgenommen, die Reiseindrücke praktisch zu verwerten. Bemerkenswert ist eine Rede, die der Vertreter des Oberbürgermeisters von Glasgow an die österreichischen Genossen hielt, als er sie im Rathause (im Rathause!) empfing. Er meinte: „Kein Gedanke durchdringe das Volk so tief wie der genossenschaftliche Gedanke, und nichts sei von wohlthätigeren Folgen für die allgemeine Wohlfahrt begleitet als die genossenschaftliche Praxis. Er sei seit langem ein überzeugter Anhänger und Mitarbeiter der Kooperativbewegung und könne bei beharrlicher Geduld und furchtlosem Ausharren im Kampfe wider die verschiedenen Gegner glänzende Erfolge prophezeien.“ Wie weit steht England doch hinter Deutschland zurück!

Der Zentralverband finnischer Konsumvereine zählte am Ende des Jahres 1907 80 Konsumvereine als Mitglieder. An Umsätzen mit diesen Vereinen erzielte der Verband 7 107 886 Mk., das ist gegen 1906 eine Vermehrung um 120 Prozent. Das Kapital des Zentralverbandes, das am Schlusse des ersten Geschäftsjahrs 78 520 Mk. betrug, ist in zwei Jahren auf 459 040 Mk. angewachsen. Das vom Zentralverband herausgegebene Genossenschaftsblatt „Yhteishyvä“ wird von 176 Konsumvereinen in einer Gesamtauflage von 4186 Exemplaren bezogen.

In den letzten Tagen des August fand in Haag eine Konferenz des Internationalen Genossenschaftsbundes statt. Dort wurde über die vom Bundeskongress in Cremona beschlossene Statutenänderung, ferner über internationalen Großverkauf und anderes beraten. Die Verhandlungen hatten keinen abschließenden Charakter.

H. Fl.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Die angebliche Harmonie der Interessen zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern will der Evangelische Frauenbund in Hamburg zusammen mit dem dortigen Hausfrauenbund pflegen. Zu diesem Zwecke bemühen sich die Damen, die Dienstmädchen mit samt ihren Müttern in einer Dienstbotenvereinigung zu organisieren. Daß auch die Mütter in die Organisation aufgenommen werden, soll — so heißt es — sowohl den Mädchen wie den Dienstgebern zum Nutzen gereichen. In Wirklichkeit aber ist es den Herrschaften darum zu tun, Mädchen und Mütter dem „religionsfeindlichen, verheerenden“ Einfluß der Sozialdemokratie zu entziehen. Man weiß, was darunter zu verstehen ist. Mütter und Töchter sollen in einer Gesinnung der Gedankenlosigkeit und Unterwürfigkeit erhalten werden, welche die Dienstmädchen zu geduldigen Objekten der herrschaftlichen Launen und Ausbeutung macht. Für diesen „guten“ Zweck zahlen die Mütter pro Jahr mindestens 1 Mk. Beitrag an den Hausfrauenbund. In den Stellennachweisen des letzteren werden die Mädchen an die herrschaftlichen Mitglieder unter Bedingungen vermietet, die uns nichts weniger als vorteilhaft erscheinen. Ein Arbeitsvertrag, den der Hausfrauenbund herausgegeben hat, will beileibe nicht etwa die Gesindeordnung gegenstandslos machen, er verschlechtert sie vielmehr noch durch die Festlegung der monatlichen respektive vierteljährlichen Bezahlung und vierwöchentlichen oder sechs wöchentlichen Kündigung. Die Herrschaft soll nach ihm nicht nur für das leibliche Wohl der Dienenden sorgen, sondern auch ihrem Geiste Erquickung bieten — durch fleißigen Kirchenbesuch. Ein Beispiel dafür, wie den Mädchen „geistige Erquickung“ geboten wird, ist der folgende Fall: Zwei Mädchen waren bei einer sehr frommen Herrschaft in Stellung. Nachdem sie die ganze Woche täglich 18 Stunden streng gearbeitet hatten und angetrieben worden waren, mußten sie auch Sonntags von 6 Uhr morgens an schaffen. Es wurde ihnen kaum Zeit zum Ankleiden für den Kirchenbesuch gelassen, ohne Kaffee und Frühstück mußten sie den Weg zur Kirche antreten. Vor Schwäche und Abspannung fielen dort beide in Ohnmacht. Eine der beiden ging, nachdem sie sich etwas erholt hatte, zu ihrer in der Nähe wohnenden Mutter und frühstückte dort, um sich soweit zu kräftigen, daß sie zu der Herrschaft zurückkehren und die inzwischen angehäufte Sonntagsarbeit verrichten konnte. — Der Fall zeigt den Dienenden, daß ihr Platz in dem Verein der Dienstmädchen, Wasch- und Scheuerfrauen ist, nicht aber in der bürgerlichen Organisation, die auch Herrschaften annimmt und deshalb die Interessen der Mädchen nicht vertreten kann.

Berta Mangel.

Der Verein der Dienstmädchen, Wasch- und Scheuerfrauen von Hamburg und Umgegend hielt am 8. Oktober eine Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Die Kassiererin, Genossin Kuhlmann, erstattete den Kassenbericht, nach dem die Einnahmen 3772,67 Mk. betragen, die Ausgaben 2107,70 Mk. und

der Rassenbestand sich auf 1864,97 M. beläuft. Genossin Ziech referierte über das Thema: „Die bürgerlichen Damen und die Dienstmädchen“. Sie betonte den unveröhnlichen Gegensatz zwischen Herrschaft und Dienstmädchen und ermahnte die letzteren, ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, aber auch ihre Rechte in achtungsvoller, doch bestimmter Weise zu vertreten. Lebhafter Beifall wurde ihr für ihren Vortrag zuteil, den sie mit der Aufforderung an die Mitglieder schloß, treu zum Verein zu halten, neue Anhängerinnen zu werben und den schweizerischen Geist zu pflegen. Die Vorsitzende machte bekannt, daß die Sekretärin wegen Verheiratung vom 1. Oktober an nur noch sechs Stunden täglich im Stellennachweis arbeiten könne. Genossin Kähler werde dafür acht Stunden am Tag im Bureau tätig sein. Einstimmig wurde ein Antrag der letzteren angenommen, ihr Gehalt, das bisher 80 Pfg. pro Stunde betragen hat, dem der Sekretärin gleich auf 50 Pfg. festzusetzen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen, in der dem Verein zwei neue Mitglieder beitraten.

B. Mangels.

Frauenstimmrecht.

I. K. Genossinnen als Landtagsabgeordnete in Finnland.

Dem gegenwärtigen finnischen Landtag gehören die folgenden 18 Genossinnen an: Ida Sofia Kalle (Ahlstedt), geboren am 6. Mai 1875, war früher Bäckerin, ging nach ihrem Anschluß an die sozialdemokratische Bewegung nach Schweden und Dänemark, um die dortigen Arbeiterinnenvereine zu studieren, und wirkte unermüdet als Rednerin der Partei. Sie bekleidet mancherlei Vertrauensämter in den Organisationen und gehörte bereits dem ersten Landtag an. — Silda Herrala war besonders eifrig in der Organisation ihres Berufes tätig. Sie ist Schneiderin und wurde zum erstenmal in das Parlament entsendet. Sie ist am 4. April 1881 geboren. — Anna Huotari, geboren am 13. Juni 1874, wurde nach Abschließung der Volksschule Schneiderin. Sie gehört zu den eifrigsten Pflegerinnen der Organisation ihrer Berufsgenossinnen und hat diese wiederholt auf sozialdemokratischen Parteitagungen vertreten. Von 1902 bis 1905 war Genossin Huotari Sekretärin der Zentralstelle für die Organisation der Arbeiterinnen, 1906 ward sie deren Vorsitzende. Sie ist organisatorisch und schriftstellerisch tätig und war auch schon in den ersten Landtag gewählt. — Alma Jokinen (sprich Juginen), unter ihrem Mädchennamen Malandra als rührige sozialdemokratische Agitatorin bekannt, wurde am 28. April 1882 geboren und ist die jüngste Genossin, welche der sozialdemokratischen Landtagsfraktion angehört. Sie war Dienstmädchen, dann Fabrikarbeiterin und begann schon mit 21 Jahren eifrig im Dienste der sozialdemokratischen Ziele zu wirken. Mit ihr zusammen erhielt ihr Mann, der Redakteur ist, Sitz und Stimme in der finnischen Volksvertretung. — Olga Karolina Jokijalo (sprich Jogijalo), die am 12. Dezember 1879 das Licht der Welt erblickt hat, war ebenfalls früher Dienstmädchen und Fabrikarbeiterin und hat nur Volksschulbildung genossen. 1899 trat sie der sozialdemokratischen Partei bei und ist als eine ihrer eifrigsten Arbeiterinnen und Kämpferinnen geschätzt. — Mimmi Kanervo, die schon dem ersten Landtag angehört hat, wurde am 26. Mai 1870 geboren. Vor ihrer Verheiratung war sie Dienstmädchen. Sie ist eine bekannte und angesehene Agitatorin, die sich großes Verdienst um die Erweckung und Organisierung der Frauen des arbeitenden Volkes erworben hat. — Aura Riis Niemi erarbeitete, nachdem sie die Volksschule besucht hatte, als Dienstmädchen und Schneiderin ihr Brot. Sie zeichnete sich als Rednerin der sozialdemokratischen Arbeiterinnenorganisation aus und bekleidete in ihnen die Posten als Sekretärin und Kassiererin. Sie wurde am 10. März 1878 geboren. — Sandra Lehtinen, sprich Lehtinen, (Reinholdson), die früher Dienstmädchen und Schneiderin war, erhielt von den Wählern bereits ein Mandat zum ersten finnischen Landtag. Am 1. Juli 1873 geboren, nahm sie von den ersten Anfängen der Arbeiterinnenbewegung an tätigen Anteil an dieser. — Jina Pietikäinen (sprich Piedikäinen) beschrieb die Wände zuerst am 8. Februar 1870, und niemand hätte dem Kindlein damals zu prophezeien gewagt, daß es eines Tages als Abgeordnete das Geschick der arbeitenden Massen gestalten helfen würde. Denn die kleine Jina wurde in den ärmlichsten Verhältnissen geboren. Vom 11. Lebensjahr an mußte sie als Dienstmädchen auf eigenen Füßen stehen, später aß sie als Wäscherin ihr Brot. Obgleich sie sich verheiratete und Mutter von 9 Kindern wurde, entfaltete sie in der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung eine eifrige Tätigkeit, die anfangs in organisatorischer Kleinarbeit bestand. In der letzten Zeit ist sie auch als Rednerin unter die Massen getreten. — Hilja Pär-

sinen, unseren deutschen Genossinnen als Delegierte zur Internationalen Konferenz Sozialistischer Frauen und als Mitarbeiterin der „Gleichheit“ bekannt und lieb geworden, wurde vom Vertrauen der Wähler bereits auch in den ersten Landtag entsendet. Sie hat die Töchterschule und das Lehrerinnenseminar absolviert und wirkte von 1895 bis 1900 als Lehrerin. Als Schriftstellerin wie als Dichterin hat sie das geistige Erbe ihres Vaterlandes gemehrt. Sie ist verheiratet und hat ihr Wissen und Können, wie ihre ganze Persönlichkeit, restlos in den Befreiungskampf der Arbeiterklasse eingesetzt. Genossin Pärssinen ist am 13. Juli 1876 geboren. — Maria Raunio, die am 26. Juni 1872 in diese „beste aller Welten“ gekommen ist, hat nur die Volksschule besucht und war Schneiderin. Sie lebte einige Zeit in Amerika, wo ihr der Gatte starb. Da sie ihrer Ansichten wegen von ihrer bürgerlichen Kundschaft bald geboycottet wurde, lehrte sie 1905 in die Heimat zurück. Wie tapfer und erfolgreich sie hier für die sozialdemokratische Bewegung gearbeitet hat, erweist der Umstand, daß die Wähler bei den Wahlen zum zweiten Landtag das Mandat erneuerten, das sie ihr zu dessen Vorgänger übertragen hatten. — Anna Savolainen wurde am 29. Januar 1875 geboren. Ihr Lebensgang spiegelt ein typisches Proletarierloos wieder. Nur drei Wochen lang konnte unsere Genossin die Volksschule besuchen, da sie von dem achten Lebensjahre an für ihres Lebens Notdurft auf die eigene Arbeit angewiesen war. Als Dienstmädchen und Schneiderin hat sie ihr Brot verdient. Ihre Betätigung in der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung begann mit organisatorischer Kleinarbeit, seit dem Generalstreik von 1905 ist Genossin Savolainen auch als Rednerin tätig. — Miina Sillanpää, welche zum zweitenmal in den Landtag entsendet wurde, ist mit ihren 42 Jahren die „Seniorin“ der Genossinnen, welche die Abgeordnetenwürde schmückt. Sie ist am 4. Juni 1866 geboren und war Fabrikarbeiterin und Dienstmädchen und entwickelte sich dank eiferndem Fleiß und großen Fähigkeiten zur Organisatorin der Dienstboten von Helsingfors, zur Leiterin des Stellennachweises ihrer Organisation und zur Redakteurin ihres Organs. Genossin Sillanpää bekleidete viele Vertrauensämter in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und gehört unter anderem dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei an. — Es ist ein erhebendes Gefühl, das die vorstehenden trockenen Angaben auslösen. Fast ausnahmslos entstammen die dem finnischen Landtag angehörenden Genossinnen dem Proletariat. Aus den Niederungen des sozialen Lebens sind sie emporgestiegen und haben sich selbst ihres Lebens Wert geschaffen. Was sie geworden sind, was sie für die Befreiung ihrer Klasse leisteten, das danken sie der unbezwingbaren Energie und opferfreudigen Hingabe, mit welcher sie mit dem Pfund gewuchert haben, das ihnen die Natur zu ihrer Armut in die Wiege gelegt hat; das danken sie auch der lebenerweckenden Kraft des Sozialismus, der, indem er die Proletarier zum bewußt geführten Klassenkampf ruft, die wertvollsten geistigen und sittlichen Fähigkeiten entwickelt. Der Klassenkampf, der in dem Zeichen des Sozialismus steht und um das Endziel geht, ist der fruchtbare Mutterboden, aus dem die geistige Entwicklung der Männer und Frauen der werktätigen Massen ihre Nahrung zieht, von dem sie Tiefe und Kraft empfängt. Wer da weiß, über welche Steine und durch welches Dornengebüsch der Weg der Proletarier zur Selbstbildung und Selbsterziehung führt: für den lesen sich die einfachen biographischen Angaben über unsere weiblichen Parlamentarier in Finnland wie ein packendes, stolzes Heldengedicht, das mehr ist als Darstellung von Einzelschicksalen: ein Stück Zeitgeschichte, ein Stück proletarische Klassengeschichte. Unsere Genossinnen werden das würdigen, denn im Ringen für das eine große Ziel des Weltproletariats mit den finnischen Schwestern verbunden, wissen sie, daß deren Kampf ihr Kampf, deren Sieg ihr Sieg, deren Ehre ihre Ehre ist. Mit einem Achselzucken der Verachtung tun sie es ab, daß über die „Dienstmädchen, Wäscherinnen und Schneiderinnen“ im finnischen Parlament Damen die Nase rümpfen, an deren landläufiger bürgerlicher Bildung keine eigene Mühe, kein eigenes Opfer hängt, wohl aber die leibliche und geistige Not der ausgebeuteten Massen.

Vom Kampfe um das Frauenwahlrecht in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. In Kalifornien, wie auch in anderen Teilen der nordamerikanischen Union, haben die Frauenrechtlerinnen versucht, die bevorstehenden Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten wie zur Präsidentschaft der großen Republik der Forderung des Frauenstimmrechts nutzbar zu machen. Sie verlangten von den beiden großen bürgerlichen Parteien, die einander in den Vereinigten Staaten gegenüberstehen — den Republikanern und Demokraten —, in ihre Programme eine Erklärung zugunsten des Frauenwahlrechts aufzunehmen. Die Forderung wurde durch eine eigene Frauendelegation auf dem

Parteitag der Republikaner vertreten, die sich jedoch nur zu einem eng begrenzten Frauenwahlrecht verstehen wollten, das von der Delegation zurückgewiesen wurde. Die Demokraten ihrerseits beschlossen auf die nämliche frauenrechtlerische Anregung hin, ihre Kandidaten bei den im November bevorstehenden Wahlen zu verpflichten, für eine Volksabstimmung über die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts einzutreten. Das ist ebenfalls herzlich wenig! Die letzte solche Volksabstimmung, die vor etwa acht Jahren stattgefunden hat, entschied gegen das Frauenwahlrecht. Auch in Kalifornien tritt nur die sozialdemokratische Partei rückwärtslos für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts ein. In ihrem Programm für die kommenden Wahlen heißt es: „Wir befürworten das allgemeine, gleiche Wahlrecht für Männer und Frauen und verpflichten uns zu einer eifrigen Agitation dafür.“

Die Gründung der ersten Frauenstimmrechtsorganisation auf Kuba ist erfolgt. Sie hat ihren Sitz in Santiago de las Vegas, der Hauptstadt der Insel. Sie will die Einführung des Frauenwahlrechts dadurch vorbereiten, daß sie zunächst den Einfluß der Frauen auf die Politik zu fördern sucht.

Frauenbewegung.

Die achte Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine hat vom 6. bis 9. Oktober in Breslau getagt. Nach dem Tätigkeitsbericht umfaßt die genannte Organisation 28 frauenrechtlerische Verbände und 231 direkt angeschlossene einzelne Vereine und Ortsgruppen. Die Generalversammlung hatte Stellung zur Frage einer Neuorganisation des Bundes zu nehmen, die insbesondere von dem „Verband fortschrittlicher Frauenvereine“ gefordert wird und der numerisch schwachen „radikalen“ Richtung ein höheres Maß des Einflusses auf die gemeinsamen Aktionen sichern soll. Der entsprechende Antrag ward jedoch abgelehnt, die tagenden Frauenrechtlerinnen begnügten sich damit, den Gesamtverband mit der Einsetzung einer Kommission zu beauftragen, welche der nächsten Generalversammlung neue Vorschläge zur Neuorganisation unterbreiten soll. Die Tagung hörte und diskutierte des weiteren die Berichte der Kommissionen, unter welche die Arbeit des Bundes auf verschiedenen Gebieten verteilt ist. Es sind das folgende Arbeitsgebiete: Rechtsschutz, Arbeiterinnenschutz, Sittlichkeitsfrage, Bekämpfung des Alkoholismus, Kinderschutz, Propaganda für die Ziele des Bundes. Auch die Leiterin der Auskunftsstelle für Fraueninteressen erstattete Bericht über ihre Tätigkeit. Den breitesten Raum der einschlägigen Verhandlungen nahmen Referat und Diskussion über die Dienstbotenfrage ein, über die wir an anderer Stelle berichtet haben. — Besonders eingehend wurde von der Generalversammlung die Frage der Strafrechtsreform erörtert. Zu ihr wurden nach einer allgemeinen Einleitung durch die Bundesvorsitzende, Frau Stritt, Einzelreferate gehalten und debattiert, die sich in zwei große Gruppen gliederten, von denen die erste die Strafrechtsreform und die Frauen behandelte. Verhandlungsgegenstände waren hier: Verminderte Zurechnungsfähigkeit (Frau Dr. jur. Raschke); Sittlichkeitsdelikte (Frau Wannevik und Frau Scheven); Prostitution und Kuppelei (Fräulein Pappich). Die zweite Gruppe der Vorträge galt der Strafrechtsreform und der Behandlung der Jugendlichen. Folgende Themata wurden erörtert: Die geistig Minderwertigen (Fräulein Schreiber); die Erhöhung des Strafmündigkeitsalters; das Probationssystem und Jugendgerichte (beide Referate erstattet von Fräulein v. Welzsch). In einer geschlossenen Mitgliederversammlung besaßen sich die Delegierten mit den §§ 217, 218 und 219 des Strafgesetzbuchs, welche von dem künstlichen Abortus, der Abtreibung der Leibesfrucht handeln; sie nahmen des weiteren Stellung zu den Paragraphen, welche sich auf den Zweikampf, die Strafbarkeit venerischer Ansteckung, die Schweigepflicht des Arztes im Falle von behandelter Geschlechtskrankheit beziehen. Den verschiedensten Bestimmungen des Strafrechts zu den erörterten Fragen wurden die Reformforderungen der Frauen entgegengesetzt. Von anderen Verhandlungsgegenständen seien erwähnt: das Gemeindevahlrecht der Frauen, das die Generalversammlung forderte, indem sie einem Antrag des „Bundes für Frauenstimmrecht“ debattelos ihre Zustimmung gab. Ferner: die Reform der preussischen Mädchenschulen — worunter die Reform der höheren Mädchenschulen zu verstehen ist —, zu der vor allem die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen in den Realschulen, Gymnasien usw. gefordert wurde. In Verbindung mit der Generalversammlung fanden mehrere öffentliche

Agitationsversammlungen statt. So sprach Frau Eichholz über „Strafvollzug und Gefängniswesen in bezug auf die Frauen“. Eine andere Versammlung galt der Forderung des Frauenwahlrechts. Frau Krulenberg referierte in ihr über „Das Interesse der Frauen am Frauenstimmrecht“; Fräulein Lüders über „Das Interesse des Staats am Frauenstimmrecht“. Besonders gedacht muß einer Versammlung für junge Mädchen werden, in der Fräulein Dr. Bäumer und Fräulein Dr. Salomon über „Neue Lebensziele“ sprachen. Wir werden auf die Verhandlungen der Generalversammlung über die Strafrechtsreform noch zurückkommen, wenn die angekündigte Broschüre darüber vorliegt.

Frauen als Verteidiger in Strafprozessen gegen Jugendliche. Eine bayerische Ministerialverordnung hat eine wichtige Neuerung gebracht. Sie verfügt, daß künftig Frauen als Verteidiger in Strafverfahren gegen Jugendliche zugelassen werden, um von diesen die Gefahren einer Hauptverhandlung abzuwenden. Nach der Strafprozeßordnung können übrigens schon jetzt Frauen vor Gericht als Verteidiger fungieren. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß die Frauen zur Praxis der Rechtsanwaltschaft zugelassen seien. Ihr steht § 1 der Rechtsanwaltsordnung entgegen. Dort heißt es nämlich: „Zur Rechtsanwaltschaft kann nur zugelassen werden, wer die Fähigkeit zum Richteramt erlangt hat.“ Da in Deutschland die Frau noch immer — im Gegensatz zum Ausland — vom Richteramt ausgeschlossen ist, so verfaßt ihr diese Fassung der Ordnung auch die Rechtsanwaltschaft.

Ein russischer Frauenkongress, der in Petersburg stattfinden und zur Gründung eines nationalen Frauenbundes führen sollte, wurde von der russischen Regierung verboten. Eine der führenden Frauenrechtlerinnen, Frau Philosophoff, wandte sich daraufhin mit einer Eingabe an den Minister Stolypin und suchte ihn von der gut bürgerlichen Gesinnung der Damen zu überzeugen. Sie betonte, daß die nationalen Organisationen der Frauenrechtlerinnen in keiner Weise revolutionär wirken. Trotz dieser Beteuerung erhielt die Bittstellerin erst nach langer Zeit eine Antwort, welche besagte, daß der Kongress stattfinden dürfe, vorausgesetzt, daß er die Hand von der beabsichtigten Gründung des nationalen Frauenbundes lassen, und daß kein Ausländer an ihm teilnehmen würde. Die Frauenrechtlerinnen wollen offenbar unter das laubische Joch des bluttriefenden Despotismus kriechen, denn der Kongress soll im Dezember stattfinden.

Quittung.

Bei der Unterzeichneten gingen für den Agitationsfonds der Genossinnen im Monat August folgende Beiträge ein: Augsburg 122,58 M.; Berlin durch Genossin Jung 6 M.; Bremen durch Genossin Holz 5 M.; Bromberg durch Genossin Stössel v. Lissa 5 M.; Düsseldorf durch Genossin Klett 54,68 M.; Essen-West durch Genossin Zalisch 13,16 M.; Frankfurt a. O. 9,32 M.; Grabow-Stettin durch Genossin Kuschel 58 M.; Heeren bei Ramen durch Genossin Pähold 50 M.; Karlsruhe L. D. 10 M.; Kiel durch Genossin Studier 20 M.; Königsberg i. P. durch Genossin Rowagrohli 14,18 M.; Ungenannt 30 M.; Mülheim a. Rh. durch Genossin Kuhn 12,42 M.; Neumünster durch Genossin Pries 30,15 M.; Senftenberg durch Genossin Barth 45 M.; Stettin durch Genossin Steinmüller 34,02 M.; Waltershausen durch Genossin Bach 14,74 M.; Zeitz durch Genossin Leopold 124,02 M. Summa: 658,25 M.

Im Monat September gingen ein: Für Bayern durch Genossin Greifenberg 223,40 M.; Groß-Berlin durch Genossin Bulff 250 M.; Bucer Mauerblümchen 2 M.; Danzig durch Genossin Gütth 17,50 M.; Döbeln 5 M.; Forst i. L. durch Genossin Richter 17,20 M.; Frankfurt a. O. 6,18 M.; Hirschberg i. Schl. durch Genossin Gottwald 10 M.; für Rheinland durch Genossin Kähler 56,64 M.; Bad Salzbrunn durch Genossin Leichert 1,60 M.; Sude bei Ikehoe 10 M.; Teuchern durch Genossin Schröder 10 M.; Wolgast i. P. 4 M. Summa: 613,50 M.

Aus Versehen sind folgende Beiträge für den Monat Juni bisher nicht quittiert worden: Altona-Ottensen durch Genossin Schönfelder 25,45 M.; Sude bei Ikehoe durch Genossin Volls 20 M.

Dankend quittiert:

Ottilie Vaader, Berlin SW 68, Lindenstr. 3,
Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands.